

Jahresbericht

2025

Bundesverband der
Berufsbetreuer*innen e.V.

„Mein großes Ziel ist es, den Berufsstand zu verjüngen. Das wird nur gelingen, wenn wir uns attraktiv machen, sodass wir ohne Reue und schlechtes Gewissen diesen schönen Beruf weiterempfehlen können. Im Moment stimmen die Rahmenbedingungen noch nicht, die Vergütung ist und bleibt ein Thema. Mir ist wichtig, alle Beteiligten im Betreuungswesen mitzunehmen, mit allen gut zusammenzuarbeiten.“



BdB-Vorsitzende Hülya Özkan

Inhalt

Einleitung	Seite 4
1 Unsere Politik	Seite 6
▪ Ein Berufsstand in Not	
▪ Reform des Betreuervergütungsgesetzes	
▪ Evaluationsprozess: der BdB als treibende Kraft	
▪ Attraktivitätssteigerung des Berufes: Evaluierung des Registrierungsverfahrens und Verbesserung der Rahmenbedingungen	
▪ Stellungnahmen	
2 Schwerpunkt Qualität	Seite 12
▪ Qualität: Ethik der Berufsbetreuung und Konzept der Unterstützten Entscheidungsfindung	
▪ Verbandsreform „Neues Führungs- und Gremienmodell für den BdB“	
3 Unser Verband	Seite 16
▪ Organe und Gremien	
▪ Geschäftsstelle	
4 Service, Wissen und Netzwerk	Seite 33
▪ Jahrestagung: droht die Abrissbirne? Qualität braucht leistungsgerechte Bezahlung!	
▪ Fachlichkeit und Wissenschaft	
5 Zahlen, Daten und Fakten	Seite 39
▪ Mitgliederentwicklung	
▪ Finanzen	
▪ Kostenstellenrechnung	

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Harald Freter

Redaktion, Text und Bildredaktion

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.
ah kommunikation (ah-kommunikation.net)

Layout und Druck

mediamor – Agentur für Werbung und Medien (mediamor.de)

Fotos

Adobe Stock, BdB, Sven Darmer, Heike Günther, Lars Heidrich,
Gerti Kuhl, Steven Ritzer, Till Schürmann, Charles Yunck

Jahresbericht

des BdB e.V. 2025



Dr. Harald Freter
BdB-Geschäftsführer

I Einleitung

2025 stand ein Thema erneut im Mittelpunkt: die Vergütung von rechtlichen Betreuer*innen. Im März 2025 hatte der Bundesrat mit seiner Zustimmung das Gesetz zur Neuregelung der Betreuervergütung endgültig auf den Weg gebracht – in Kraft getreten ist es am 1. Januar 2026. Und frei nach dem Motto „nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz“ hatte die neue Regierung von CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag verankert, das Betreuervergütungsgesetz zeitnah zu evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur zu verabschieden.

In dieser politischen Formulierung finden sich wortgetreu Passagen wieder, die aus unserem Forderungskatalog stammen. Denn wir hatten zuvor erwirkt, das schreiben wir uns als BdB auf die Fahnen, dass im neuen Gesetz eine Evaluierungsklausel aufgenommen wurde. Diese Evaluation ist dringend nötig, denn das Gesetz ist unserer Einschätzung nach unzureichend, und wir haben es somit als Übergangslösung eingestuft. Die in dem Gesetz vorgesehene Vergütungserhöhung ist deutlich zu gering. Wir weisen schon lange darauf hin, dass es eine erhebliche Lücke gibt zwischen dem, was seitens des Betreuungsrechts qualitativ und quantitativ von rechtlichen

Betreuer*innen gefordert wird, und wie die Arbeit bezahlt wird. Mit der neuen Vergütungsregelung ist das bei Weitem nicht aufgeholt. Wir müssen immer wieder betonen: Die Betreuungsrechtsreform hat Mehrarbeit für den Berufsstand gebracht, diesen haben wir festgestellt und beschrieben. Aber dieser Mehraufwand wird nach wie vor nicht finanziell ausgeglichen. Die Diskussion um eine leistungsgerechte Vergütung geht also in die nächste Runde.

Es ist zweifellos ein großer politischer Erfolg für den BdB, dass nun bis Ende 2027 überprüft werden muss, welcher Finanzierungsbedarf im Betreuungswesen tatsächlich besteht – und der Gesetzgeber ist in der Pflicht. Wir haben für den anstehenden Evaluierungs-Prozess Forderungen aufgestellt, die auf sehr festen Füßen stehen: Unsere Untersuchungen belegen, dass das derzeitige System nicht tragfähig ist. So fordern wir eine nachhaltige Reform für eine leistungs- und verantwortungsgerechte Vergütung der rechtlichen Betreuung und haben bereits im Juli 2025 mit der Veröffentlichung eines Positionspapiers einen ersten Impuls gegeben. Hier formulieren wir konkrete Leitlinien für ein zukunftsfähiges Vergütungssystem. Denn: Nur ein grundlegender Neuanfang kann die Betreuungspraxis dauerhaft sichern.

Ein modernes Modell muss die realen Belastungen anerkennen und gleichzeitig die Qualität der Arbeit absichern. Anderenfalls droht, dass sich weitere rechtliche Betreuer*innen aus dem Beruf zurückziehen und noch mehr Betreuungsvereine ihre Türen schließen. Wir nähern uns einer ernsthaften Gefährdung der Versorgung betreuter Menschen. Zumal das Jahr 2025 bezüglich der Thematik Finanzen und Betreuung auch aus einem anderen Grund unter einem schlechten Stern stand: Vielerorts haben Gerichte die Vergütungen an Betreuer*innen nicht oder mit großer Verspätung ausgezahlt (die Gründe hierfür waren unterschiedlich und reichten von Personalmangel bis hin zu Verzögerungen in der Digitalisierung). Unsere Mitglieder haben von Rückständen bis zu 100.000 Euro berichtet. Unhaltbar! Diese Zustände haben wir in zahlreichen politischen Gesprächen und auch über die Medien öffentlich gemacht – was zum Teil auch zu Erfolgen geführt hat. Mittlerweile ist das Thema im Betreuungssystem angekommen und es bewegt sich etwas. 2026 sollte dieses Phänomen hoffentlich ein für alle Mal der Vergangenheit angehören.

Neben der politischen Interessenvertretung haben wir uns 2025 auf zwei verbandsinterne Themen konzentriert. Ad eins haben wir eine neue Berufsethik und das

Konzept der Unterstützten Entscheidungsfindung ausgearbeitet und nach Beschluss der Delegiertenversammlung veröffentlicht – zwei Meilensteine im Rahmen unseres langfristig angelegten Qualitätsmanagement-Prozesses. Ad zwei wurden im Jahr 2025 die Weichen für eine neue Verbandsstruktur gelegt, die einen Aufsichtsrat sowie einen hauptamtlichen Vorstand vorsieht und 2026 verabschiedet werden soll. Mit der BdB-Geschäftsstelle haben wir einen anderthalbjährigen Organisationsentwicklungsprozess erfolgreich abgeschlossen, was in eine Neustrukturierung der Geschäftsführung sowie in einen neuen Stellenzuschnitt und eine deutliche Verbesserung der Abläufe mündete. Neben der weiteren Digitalisierung hat uns das Thema KI stark beschäftigt, das wir aus zwei Perspektiven betrachtet und vorangetrieben haben: Wie kann die Künstliche Intelligenz unterstützend in der BdB-Geschäftsstelle eingesetzt werden, vor allem aber, wie kann sie in der Betreuungspraxis gute (und datenschutzrechtlich abgesicherte) Dienste leisten?

Somit wurden die wichtigen Themen kontinuierlich und verlässlich vorangetrieben, obwohl sich 2025 ein neuer BdB-Vorstand konstituiert hat: Nachdem der langjährige Vorsitzende Thorsten Becker nicht wieder

für sein Amt kandidiert hatte, wurde von der Delegiertenversammlung ein Generationenwechsel eingeleitet. Mit Hülya Özkan führt seit 2025 eine Vorsitzende den Verband an, die ein überwiegend junges Team um sich hat. Damit setzt sie, die die Mitgliedschaft im BdB verjüngen will, selbst ein gutes Zeichen! Und dieses Vorhaben, das zeigen unsere Statistiken, ist sehr nötig: Unser Verband ist relativ „alt“ – viele unserer Mitglieder sind jenseits der 60, viele denken – altersgerecht – darüber nach, in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen. Wir also sind gefordert, Nachwuchskräfte und neue Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen, dafür haben wir auch 2025 engagiert Marketing und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Und junge Gesichter können da nur guttun!



Dr. Harald Freter,
BdB-Geschäftsführer

1 Unsere Politik

Ein Berufsstand in Not

Der Berufsstand steht weiterhin vor großen Herausforderungen: Das Betreuungswesen ist chronisch unterfinanziert und weist tiefgreifende strukturelle Defizite auf, während der Bedarf an professioneller Betreuung stetig steigt. Immer mehr erfahrene Berufsbetreuer*innen beenden ihre Tätigkeit, und zahlreiche Betreuungsvereine und -büros sehen sich gezwungen, ihre Arbeit einzustellen – sei es aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen oder aus Altersgründen. Unter diesen Umständen gestaltet sich die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses zunehmend schwierig.

In immer mehr Regionen kommt es zudem vermehrt zu Behördenbetreuungen, da geeignete Berufsbetreuer*innen fehlen. Kurz: Die Lage im Betreuungswesen ist prekär. Darauf hat der BdB seit vielen Jahren immer wieder hingewiesen. Mittlerweile ist die Krise allgegenwärtig, sie ist zu spüren, bei Berufsinhaber*innen, aber auch bei Gerichten und Behörden. Es braucht, auch das betont der BdB, grundsätzliche Reformen, um das System aufrechtzuerhalten. 2025 ist die Krise flächendeckend „angekommen“, das ist abzulesen an vielen individuellen Aktivitäten und Lösungsversuchen: So kommen Städte auf die Idee, kommunale Betreuungsvereine zu gründen; in bestimmten Regionen werden Sachkundelehrgänge für Berufsanfänger*innen gefördert; Gerichte werben versierte Berufsbetreuer*innen mit dem Versprechen ab,

die Vergütung innerhalb weniger Tage auszu zahlen und die Justizminister*innen der Bundesländer befürworten, um die Gewinnung beruflicher Betreuer*innen zu unterstützen, Angestellten von beruflichen Betreuer*innen zu ermöglichen, sich als Betreuer*in registrieren zu lassen.

Der BdB hat auf die Misere auch über seine Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam gemacht: Bekannte Medien, wie NDR, ZDF und Spiegel online haben in größerer Aufmachung über Probleme im Betreuungswesen berichtet. Der Verband kommentiert die aktuelle Lage kritisch, denn – so die BdB-Position – punktuelle Anpassungen reichen nicht. Vielmehr bedarf es einer umfassenden, zukunftsorientierten Reform und Professionalisierung – bis hin zu strukturellen Schritten wie Betreuerkammer, höherem Qualifikationsniveau und verbindlichen Standards. Hierfür hat sich der BdB in zahlreichen politischen Gesprächen, in Stellungnahmen sowie in Publikationen und Presseinformationen eingesetzt – und wird sich weiter einsetzen. Um die Probleme zu bewältigen, versucht sich der Gesetzgeber seit Jahren an der Quadratur des Kreises: Einerseits werden im Gesetz hohe fachliche und ethische Anforderungen formuliert, andererseits werden die für deren Umsetzung erforderlichen Ressourcen nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt. Es ist nicht hinnehmbar, dass Betreuer*innen stetig steigenden fachlichen und zeitlichen Anforderungen ausgesetzt sind, ohne dass sich

dies in einer leistungs- und verantwortungsgerechten Vergütung sowie in verbesserten beruflichen Rahmenbedingungen widerspiegelt.

Der BdB fordert den großen Wurf statt vieler Einzellösungen: Es bedarf einer umfassenden, zukunftsorientierten Reform und Professionalisierung – bis hin zu strukturellen Schritten wie Betreuerkammer, höherem Qualifikationsniveau und verbindlichen Standards.

2025 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eine Arbeitsgruppe zur Attraktivitätssteigerung des Berufes Betreuung eingerichtet, an der auch die BdB-Vorsitzende Hülya Özkan teilnimmt. Noch sind keine verwertbaren Ergebnisse an die Öffentlichkeit gelangt, aber es wird intensiv an dem Thema gearbeitet.

Einer der Hauptgründe, warum der Beruf an Attraktivität verliert, ist die nicht leistungsrechte Vergütung. Das gilt nach wie vor, obwohl es 2025 aufgrund eines neuen Gesetzes (s.u.) zu einer Anpassung der Vergütung kam. Der BdB hat das Gesetz als Verbesserung gegenüber dem Referentenentwurf begrüßt, kritisiert es aber im Kern, da die Angleichungen bei Weitem nicht ausreichend sind und spricht von einer Übergangslösung – eine Haltung, die politische Wirkung zeigte. So hatte die neue Regierung von CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag verankert, das Betreuervergütungsgesetz zeitnah zu evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur zu verabschieden. In dieser politischen Formulierung finden sich wortgetreu Passagen wieder, die aus der Feder des BdB stammen und einen verbandlichen Vorlauf haben: Es war der BdB, der zuvor erwirkt hatte, dass im neuen Gesetz eine Evaluierungsklausel aufgenommen wurde. Dies ist zweifellos ein großer politischer Erfolg! Bis Ende 2027 muss demnach überprüft werden, welcher Finanzierungsbedarf im Betreuungswesen tatsächlich besteht – der Gesetzgeber trägt für diesen Prozess die Verantwortung. Fehlende Verantwortung indes muss man für das Jahr 2025 einigen Gerichten anlasten: Viele BdB-Mitglieder haben in diesem Jahr stark unter Zahlungsverzögerungen ihrer Vergütungen gelitten. Vielerorts war die Verzweiflung groß, einige der BdB-Mitglieder hatten mit Zahlungsrückständen von bis zu 100.000 Euro zu kämpfen. Der BdB hat dieses geschäftsschädigende Verhalten angeprangert – in politischen Gesprächen, aber auch vor Ort bei den Gerichten selbst. Auch die Medien haben über die Missstände berichtet, vor allem die öffentlich rechtlichen mit MDR, NDR, HR, SR und ZDF. Mittlerweile hat sich die Lage aufgrund der erfolgreichen verbandlichen Öffentlichkeitsarbeit etwas beruhigt, u.a. die BdB-Landesgrup-



pen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt berichten davon, dass Bewegung ins System gekommen ist. Mithin: Die Vergütung war das prägende Thema des Jahres 2025. Tatsächlich machten alle vier Ausgaben der Verbandszeitschrift bdbaspekte mit diesem Thema auf. Im Folgenden blicken wir auf die wesentlichen Entwicklungen in diesem Zusammenhang.

Reform des Betreuervergütungsgesetzes

Auch im Jahr 2025 versuchte sich der Gesetzgeber mit der Reform des Betreuervergütungsgesetzes erneut an der Regelung der Vergütung. Die Reform sorgte – zu Recht – für erhebliche Diskussionen unter den Akteur*innen des Betreuungswesens. Nach dem maßlos enttäuschenden Referentenentwurf im Herbst 2024 zog sich der Gesetzgebungsprozess infolge des Bruchs der Ampelkoalition bis ins Jahr 2025 hinein. Unabhängig von der Bewertung des Gesetzes: Dass es trotz der politischen Umbrüche noch vor den Neuwahlen der Bundesregierung überhaupt zu einer neuen Regelung gekommen ist, lässt sich maßgeblich dem BdB zuschreiben. Über seine intensive politische Arbeit hat der Verband maßgeblich dazu beigetragen, dass das „Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuerinnen sowie zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 – KostBRÄG 2025) am 31. Januar im Bundestag und am 21. März 2025 vom Bundesrat verabschiedet wurde.

Die bestehenden Schwächen und Unstimmigkeiten des beschlossenen Vergütungsgesetzes sind unübersehbar und leisten nur in begrenztem Umfang einen Beitrag zur Lösung der tiefgreifenden strukturellen Probleme. Dennoch unterstützte der BdB das Gesetz aus zweierlei Gründen. Zum einen war die Gefahr sehr groß, dass das Thema nach der Neuwahl für längere Zeit auf Eis gelegt werden würde und der 2024/2025 gezahlte Inflationsausgleich ersatzlos weggefallen wäre. Und zweitens, weil der Gesetzgeber schließlich doch zusicherte, eine verbindliche Evaluation durchzuführen. Dass dieser zentrale Passus, der bis kurz vor der Verabschiedung noch zur Disposition stand, schließlich in das Gesetz aufgenommen wurde, ist maßgeblich dem engagierten Einsatz des BdB zu verdanken. Unter anderem hatte der BdB im

Anschluss an die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 den neuen Regierungsparteien eine Formulierungshilfe zum Thema Rechtliche Betreuung für den Koalitionsvertrag zukommen lassen. Tatsächlich greifen CDU/CSU und SPD zentrale Forderungen des BdB auf. In dem am 11. April 2025 verabschiedeten Koalitionsvertrag heißt es wörtlich: „Wir werden das Betreuervergütungsgesetz zeitnah evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur verabschieden.“ Der BdB begrüßte diese Ankündigung ausdrücklich und wertete sie als starkes politisches Signal, da wesentliche Forderungen des Verbandes aufgegriffen wurden.

Evaluationsprozess: der BdB als treibende Kraft

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes sieht sich der BdB in der Verantwortung, eine fachliche Positionierung für den bevorstehenden Evaluationsprozess zu entwickeln. Den Auftakt bildet ein Positionspapier, das der Verband im Juli 2025 veröffentlicht. Das Dokument verfolgt zwei zentrale Ansätze:

Kritische Bilanz

Erstens zieht es eine kritische Bilanz der vorausgegangenen Evaluation der Betreuervergütung von 2024, die zentrale Realitäten der Praxis verkannt hat. Die frühere Evaluation verfehlt ihr Ziel, die tatsächlichen Bedingungen der Betreuungspraxis angemessen abzubilden. Sie stützte sich einseitig auf das Modell der Vereinsbetreuer*innen, obwohl die Mehrheit der Berufsbetreuer*innen selbstständig arbeitet – häufig mit eigenem Personal und entsprechend mit einer anderen Kostenstruktur als Vereinsbetreuer*innen. Wesentliche Ausgaben, z.B. für Miete, IT oder Versicherungen, sowie Unterschiede in Einkommens- und Kostenstrukturen blieben weitgehend unberücksichtigt. Auch die



Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

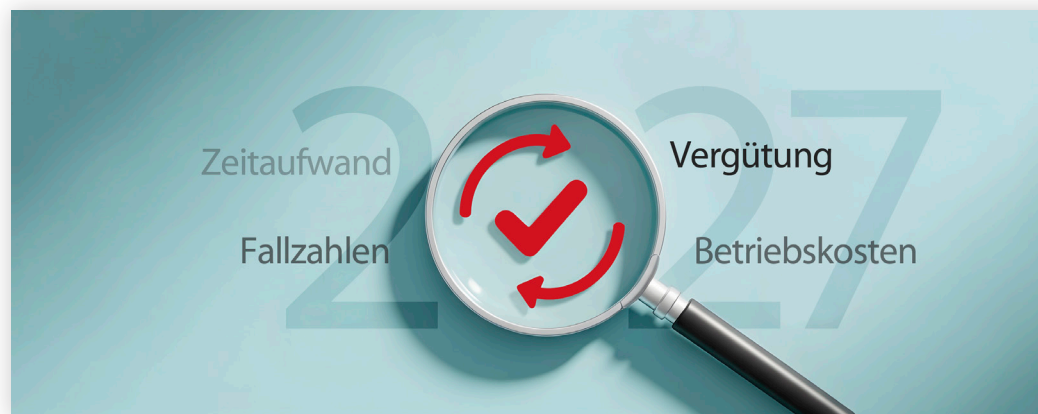
21. Legislaturperiode

Im Koalitionsvertrag finden sich wortgetreu Passagen wieder, die auf Formulierungen des BdB zurückgehen

tatsächlichen Auswirkungen der Vergütungsreformen von 2019 und des Inflationsausgleichs 2024/2025 wurden überschätzt: Die angekündigten Erhöhungen kamen in der Praxis nachweislich nicht in vollem Umfang an. Zudem fanden die erheblichen Mehrbelastungen durch die Reform des Betreuungsrechts 2023 kaum Berücksichtigung. Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen – wie steigende Mindestlöhne, das angehobene Schonvermögen und die Folgen des Bundesteilhabegesetzes – haben sich ebenfalls auf die Betreuung ausgewirkt und zu einer höheren Belastung sowie zu mehr Ausgaben geführt. Die Methodik der Online-Umfrage des BMJV erwies sich in vielen Punkten als unscharf, ebenso wurden die vom BdB bereitgestellten empirischen Daten nur unzureichend einbezogen.

Konkrete Leitlinien

Zweitens formuliert das Positionspapier konkrete Leitlinien für ein zukunftsfähiges



Die Evaluation muss Ende 2027 abgeschlossen sein

Vergütungssystem, das den tatsächlichen Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Betreuungswesen gerecht wird. Der BdB schlägt ein neues System vor, das sich an der realen Verantwortung und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand orientiert. Zentrales Element ist eine leistungs- und verantwortungsgerechte Fallpauschale in Höhe von 426 Euro pro Fall und Monat, entsprechend einem Stundensatz von 86,55 Euro und einem erforderlichen monatlichen Zeitaufwand von durchschnittlich 4,92 Stunden. Die Vergütung soll nach dem Prinzip „gleiches Geld für gleiche Leistung“ einheitlich geregelt sein – unabhängig von Vermögensverhältnissen, Aufenthaltsort oder Betreuungsdauer. Ergänzend sollen für besonders komplexe oder arbeitsintensive Fälle spezielle Pauschalen vorgesehen werden. Darüber hinaus fordert der Verband eine regelmäßige Dynamisierung, damit sich die Vergütung automatisch an Lohn- und Preisentwicklungen anpasst, sowie die Übernahme von Kosten für Sprach- und Gebärdendolmetscher*innen. Grundsätzlich soll die Vergütungszahlung aus der Staatskasse erfolgen, um verfahrensbedingte Verzögerungen zu vermeiden. Der Staat sollte dabei die Möglichkeit behalten, bei als vermögend einzustufenden Klient*innen eine Rückzahlung zu fordern oder eine Verrechnung vorzunehmen.



Übermäßige Dokumentationspflichten und Bürokratie: Ein zentraler Aspekt, der für die Attraktivität des Berufes wenig förderlich ist

Für die im Jahr 2027 anstehende Evaluierung fordert der BdB eine grundlegende Neuausrichtung. Fachverbände und Expert*innen sollen, so die Vorstellung des Verbandes, von Beginn an eng in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden; ferner muss eine belastbare Datengrundlage geschaffen werden. Im Mittelpunkt muss die Realität der selbstständigen Betreuer*innen stehen, die den größten Teil der Berufsgruppe ausmachen. Berücksichtigt werden müssen insbesondere die durch die Reform 2023 entstandene Mehrarbeit, die Auswirkungen von Mindestloohnerhöhungen, die Anhebung des Schonvermögens, das Bundesteilhabegesetz sowie die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung. Ziel ist eine transparente Datenerhebung, die spätestens Ende 2027 abgeschlossen sein soll, um spätestens 2028 auf dieser Basis eine tragfähige Reform umzusetzen.

turellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Attraktivitätssteigerung des Berufes: Evaluierung des Registrierungsverfahrens und Verbesserung der Rahmenbedingungen

Neben der dringlichen Frage einer nachhaltigen, leistungs- und verantwortungsgerechten Vergütung plant das BMJV, die Voraussetzungen und das Verfahren der Registrierung von rechtlichen Betreuer*innen zu evaluieren. Zu diesem Zweck sollen Stammbehörden, Interessenvertretungen der Berufsbetreuer*innen, Betreuungsvereine sowie Aus- und Weiterbildungsanbieter zu ihren bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Registrierungsverfahren befragt werden. Als Begründung nennt das Ministerium ausdrücklich die zunehmende Schwierigkeit, ausreichend qualifizierte Betreuer*innen zu gewinnen, um eine qualitativ hochwertige rechtliche Betreuung dauerhaft sicherzustellen.

Bereits Ende 2024 befragte das BMJV in einem ersten Schritt verschiedene Expert*innen des Betreuungsrechts – unter anderem den BdB – nach konkreten Vorschlägen zur Attraktivitätssteigerung des Berufs. In seiner Antwort vom 14. Februar 2025 betont der BdB, dass die Attraktivität des Berufs trotz der Reform von 2023 erheblich beeinträchtigt sei. Zentrale Problembereiche sind demnach

- eine unzureichende Vergütung
- hohe Fallzahlen
- übermäßige Dokumentationspflichten
- fehlende Digitalisierung

RECHTLICHE BETREUUNG MUSS ENDLICH SAUBER FINANZIERT WERDEN!

Plädoyer für ein neues und wirksames Vergütungssystem

Sicheres Fundament: einmalige Chance nutzen

Das Betreuungsrecht wurde 2023 umfassend reformiert. Seitdem stehen die Wünsche der Klient*innen konsequent im Fokus einer Betreuung. Das ist die positive Botschaft. Seit 2019 wurde die Vergütung von rechtlichen Betreuer*innen mehrmals erhöht. Dennoch ist das Betreuungswesen chronisch unterfinanziert. Das ist die negative Botschaft.

Die Lage ist fassbar: Während der Bedarf an professioneller Unterstützung weiter steigt, treibt die ungenügende Finanzierung erfahrene Berufsbetreuer*innen und Betreuungswesen in den Ruin. Viele werden ihren Beruf und schließen die Türen. Auf der anderen Seite wird es immer schwieriger, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen.

Jetzt bietet sich die einmalige Chance, das Betreuungswesen auf ein sicheres Fundament zu setzen! Denn das 2026 in Kraft tretende Vergütungssystem muss bis Ende 2027 evaluiert werden. Der BdB setzt sich für ein neues und wirksames Vergütungssystem ein – und knüpft damit an seine Kampagnen „Bessere Betreuung“ (2018) und „Betreuungsreform auf Sand gebaut?“ (Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!“ (2022 – 2025) an.

Das System blutet aus!
Diese Entwicklung muss gestoppt werden!
Das ist jetzt möglich!

Alle Erhöhungen sind lediglich Finanzsprünze.
Die strukturelle Unterfinanzierung ist damit nicht behoben.

Kurz erklärt: Warum die Vergütung zu niedrig ist

Alle Vergütungserhöhungen zu knapp

- 2019 ist die Vergütung nach 14 Jahren erhöht worden. Das Gesetz sollte rechtlichen Betreuer*innen 17 Prozent mehr einbringen. Laut Studien liegt die tatsächliche Erhöhung aber nur bei gut zwölf Prozent.
- Die 2024 eingetragte Inflations-Sonderzahlung von 7,50 Euro pro Monat pro Betreuung bedeutet eine Erhöhung von knapp sechs Prozent. Real sind die Kosten eines Betreuungsjahres in der Zeit von 2019 bis 2022 im Mittel aber um rund 19 Prozent gestiegen. Zudem entfällt der Inflationsausgleich ab 2026 erst.
- 2026 tritt das reformierte Vergütungsrecht in Kraft, mit dem eine Erhöhung von knapp 13 Prozent angekündigt wird. Dies gilt aber aufgrund verschiedener Vergütungsgruppen nur für wenige Betreuer*innen. Die meisten (rund 70 Prozent) werden lediglich acht Prozent mehr erhalten.

Jahr	Anged. Erhöhung	Realisierte Erhöhung
2019	17 Prozent angekündigt	12 Prozent realisiert
2024/2025	6 Prozent Inflationsausgleich	19 Prozent Kostensteigerung
2026	13 Prozent angekündigt	8 Prozent werden voraussichtlich realisiert

Die BdB-Stellungnahme zusammengefasst in Form eines Factsheets.

- bürokratische Hürden bei Gerichten und im Registrierungsverfahren
- hohe Einstiegskosten durch den Sachkundenachweis
- ungeklärte Fragen zur sozialen Absicherung,
- begrenzte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Versorgungsengpässe in ländlichen Regionen

Der Verband fordert daher

- eine leistungs- und verantwortungsgerechte Vergütung
- eine Vereinfachung der Verfahren
- bessere Kooperations- und Kommunikationsstandards
- gezielte Förderungen für Berufseinsteiger*innen
- den Ausbau von Fortbildungsangeboten,
- umfassende Digitalisierungsmaßnahmen
- Image-Kampagnen

In einem zweiten Schritt richtete das BMJV eine Facharbeitsgruppe mit Interessenvertretungen, Expert*innen und Landesjustizverwaltungen ein, in der auch der BdB durch seine Vorsitzende Hülya Özkan vertreten ist. Zur vertieften Auseinandersetzung erhielten die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe zunächst ein Vorbereitungspapier mit 27 Fragen. In seiner ausführlichen Stellungnahme vom 11. September 2025 bezieht der BdB hierzu differenziert Position.

Die Facharbeitsgruppe hat Vertraulichkeit vereinbart, deswegen können an dieser Stelle keine Einzelheiten berichtet werden. Gleichwohl bedauert der BdB, dass seine Anregungen vom Anfang des Jahres (s.o.) kaum Berücksichtigung in dem Papier fanden. Zudem behandelt das Papier nahezu ausschließlich juristisch-technische Aspekte, während praxisrelevante Themen wie Vergütung, Bürokratieabbau, Digitalisierung und

soziale Absicherung weitgehend unberücksichtigt blieben.

Der BdB bringt sich intensiv in die Facharbeitsgruppe ein und wird auch hier deutlich machen, dass die rechtliche Betreuung vor großen Herausforderungen steht: Steigende fachliche Anforderungen, zunehmende Komplexität und strukturelle Defizite erfordern eine kontinuierliche Professionalisierung und verbesserte Rahmenbedingungen. Notwendig sind langfristige Reformen wie die Errichtung einer Betreuerkammer, die Anhebung der Qualifikationsanforderungen auf Hochschulniveau und die Schaffung verbindlicher fachlicher Standards. Eine Bundesfachstelle für Unterstützte Entscheidungsfindung könnte hierbei eine sinnvolle Vorstufe darstellen. Eine bloße Anpassung einzelner gesetzlicher Vorschriften ist angesichts der prekären Situation nicht ausreichend! Vielmehr bedarf es einer umfassenden, zukunftsori-

Auswahl politischer Gespräche 2025

Datum	Gesprächspartner*in	Ort	Teilnehmer*innen BdB
28.01	Otto Fricke (MdB, Mitglied im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages, FDP)	digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
24.07.	Kathrin Warnecke (MdHHBü, Bündnis 90/Die Grünen)	Hamburg	Dr. Harald Freter
01.09.	Dr. Benjamin Grimm, (Minister der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, SPD)	Potsdam	Franka Rump, Marianne Klewin, Dietlind Blumenthal, Dr. Harald Freter
15.09.	Helge Lindh (MdB, Berichterstatter der SPD-Fraktion für das Thema rechtliche Betreuung)	Berlin	Hülya Özkan, Dr. Harald Freter
06.10.	Jürgen Dusel (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen) im Rahmen seines Jahresempfangs. Weitere Kontakte: Bärbel Bas (Bundesministerin für Arbeit und Soziales, SPD) und Wilfried Oellers (MdB, Berichterstatter Betreuung für die CDU/CSU Bundestagsfraktion)	Berlin	Dr. Harald Freter
06.10.	Politiker*innen im Rahmen des Parlamentarischen Abends der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag	Berlin	Christian Morgner
15.10.	Christian Heinz (Hessischer Staatsminister der Justiz und für den Rechtsstaat, CDU)	Wiesbaden	Christian Morgner, Dr. Harald Freter
04.11.	Beate Meißner (Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, CDU)	Erfurt	Hülya Özkan, Daniela Esefeld, Dr. Harald Freter
18.11.	Dirk Feuerbach (Staatssekretär für Justiz und Verbraucherschutz der Stadt Berlin)	Berlin	Hülya Özkan, Tom Arenski, Dr. Harald Freter
25.11.	Christian Reitemeier (Abteilungsleiter für das Betreuungsrecht im Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen)	Düsseldorf	Hülya Özkan, Christoph Engels, Dr. Harald Freter
02.12.	Dr. Winfried Brechmann (Amtschef im Bayerischen Staatsministerium der Justiz)	München	Hülya Özkan, Christian Morgner, Marco Blam, Dr. Harald Freter
10.12.	Birgit Heß (Staatssekretärin im Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein)	Kiel	Christian Morgner, Frank Cremer-Neihaus, Dr. Harald Freter,



Die Landesgruppen-Vorstandsmitglieder Franka Rump, Dietlind Blumenthal und Katrin Kühne (v. l.) sowie BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter trafen sich mit Brandenburgs Justizminister Dr. Benjamin Grimm (2. v. l.) und dessen Referatsleiter Wolfram Grepel (r.)



Helge Lindh, Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema rechtliche Betreuung (l.), im Gespräch mit der BdB-Vorsitzenden Hülya Özkan und BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter



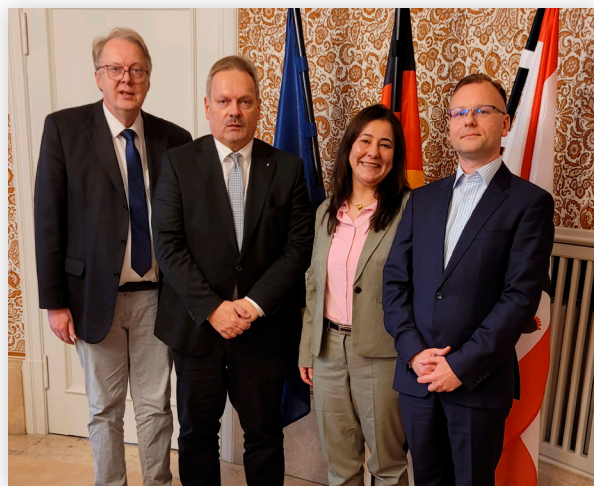
Christian Heinz (CDU, 2.v.l.), hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, im Gespräch mit Dr. Harald Freter (BdB-Geschäftsführer), Christian Morgner (stellvertretender BdB-Vorsitzender) sowie Katja Metternich (BdB-Landesgruppenvorstand Hessen)



Beate Meißner (CDU), Justizministerin Thüringen (Mitte), und Referatsleiterin Susanne Berndt-Friedrich (l.) im Gespräch mit Hülya Özkan (2.v.r.), BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter sowie Thüringens BdB-Landesgruppensprecherin Daniela Esefeld (2.v.l.)



Der stellvertretende BdB-Vorsitzende Christian Morgner, BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter, die BdB-Vorsitzende Hülya Özkan, Dr. Winfried Brechmann, BdB-Landesgruppensprecher Bayern Marco Blam, Dr. Katrin Herresthal (Leitende Ministerialrätin) und Dr. Thomas Ermer (Abteilungsleiter Zivilrecht) (v. l.)



Berlins Justiz-Staatssekretär Dirk Feuerberg (CDU, 2. v. l.) mit BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter, der BdB-Vorsitzenden Hülya Özkan und Berlins Landesgruppensprecher Tom Arenski (v. l.)

entierten Reform, um den Beruf attraktiver zu gestalten und die Qualität der Betreuung nachhaltig zu sichern. Weitere Schritte der Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten.

Stellungnahmen

Der BdB hat sich auch im Jahr 2025 vorrangig den dringlichen, vergütungsrelevanten Themen gewidmet – unter anderem mit

mehreren umfassenden Stellungnahmen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Betreuervergütungsgesetzes sowie anschließend mit dem grundlegenden Positionspapier für ein nachhaltiges, leistungs- und verantwortungsgerechtes Vergütungssystem (s.o.). Darüber hinaus war der BdB auch auf Landesebene ein gefragter Ansprechpartner für fachliche Einschätzungen in verschiedenen Zusammenhängen. So

nahm der Verband Stellung zur Situation an saarländischen Gerichten sowie im Rahmen der Novellierung des Saarländischen Maßregelvollzugsgesetzes und beteiligte sich zudem an der Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die einzelnen Stellungnahmen finden sich unter berufsbetreuung.de/der-bdb/stellungnahmen



Der stellvertretende BdB-Vorsitzende Christian Morgner mit Frank Cremer-Neihaus (Sprecher BdB-Landesgruppe Schleswig-Holstein), Birgit Heß (Staatssekretärin im Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein) und BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter (v. l.)



Dr. Harald Freter nutzte die Chance, mit Bärbel Bas (Bundesministerin für Arbeit und Soziales, SPD) zu sprechen

2 Schwerpunkt Qualität

Qualität: Ethik der Berufsbetreuung und Konzept der Unterstützten Entscheidungsfindung

Im Rahmen seines Qualitätsprojekts hat der BdB 2025 die Formulierung und Konsentierung der neuen Berufsethik abgeschlossen, das Konzept der Unterstützten Entscheidungsfindung veröffentlicht und weitere Details für das digitale Qualitätsmanagement-Handbuch und ein neues Qualitätsregister festgelegt sowie die Ausarbeitung der beruflichen Kern- und Risikoprozesse fortgesetzt. Die bisher erarbeiteten Prozessstandards bilden die inhaltliche Grundlage des zukünftigen Systems der Qualitätsentwicklung. Sie beschreiben Grundsätze, Ziele und Handlungsschritte qualifizierter Betreuungspraxis, benennen Qualitätskriterien und stellen konkrete Arbeitshilfen zur Umsetzung der definierten Vorgehensweisen bereit.

Im Frühjahr 2025 wurde die dritte Projektphase (2025-2027) detailliert vorbereitet und Teilprojektpläne für die weitere Erarbeitung der beruflichen Prozessstandards und das neue Qualitätsregister sowie das digitale Qualitätshandbuch wurden erstellt. Das Qualitätshandbuch ist als zentrales Instrument für die Beschreibung, Reflexion und Weiterentwicklung von Qualität in der Betreuungsarbeit vorgesehen. Der im Mai gewählte Bundesvorstand hat eine neue Projektstruktur mit vier Projektgruppen etabliert („Kernprozesse“, „Risikoprozesse“, „Management-/Supportprozesse“ und „Neues Qualitätsregister“). Eine koordinierende Steuergruppe überwacht das Gesamtprojekt und berät die Projektgruppen und den Vorstand. Wichtige Zwischenergebnisse des Qualitäts-

projekts wurden auf der BdB-Jahrestagung präsentiert und mit einem erweiterten Kreis von Expert*innen diskutiert.

Ein Schwerpunkt der zweiten Jahreshälfte war die vertiefende Literaturrecherche und die Erarbeitung eines ersten umfassenden Prozessentwurfs zur betreuenden Unterstützung von Klient*innen am Lebensende. Dieser Entwurf umfasst die Teilprozesse

- Kommunikation
- Unterstützung einer vorausschauenden Versorgungsplanung
- Unterstützung selbstbestimmter Behandlungsentscheidungen
- Unterstützung beim Zugang zu palliativer Versorgung
- Unterstützung beim selbstbestimmten Sterben

Diese Inhalte flossen auch in die Vorbereitungen zur Jahrestagung 2026 mit zwei geplanten Veranstaltungen zu palliativer Versorgung und assistiertem Suizid ein.

Weitere Schwerpunkte bildeten Praxisanalysen, inhaltliche Festlegungen und erste Ausarbeitungen zum Managementprozess „Betriebswirtschaftliche Steuerung eines Betreuungsbüros“. Zudem erarbeitete die Projektgruppe „Kernprozesse“ erste inhaltliche Vorbereitungen und Skizzen zum Prozessstandard „Anwendung der rechtlichen Vertretungsmacht“. Die Projektgruppe „Neues Qualitätsregister“ definierte die inhaltlichen und formalen Eckpunkte der zukünftigen QR-Homepage sowie des neuen Registrierungsverfahrens, um Gespräche mit Kooperationspartner*innen über die technische Umsetzung vorzubereiten. Die Planung der neuen Website umfasste Gespräche und Aus-

arbeitungen zum möglichen Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) bei der zukünftigen Nutzung des digitalen Qualitätshandbuchs.

Berufsethik

Nach einer mehrjährigen Entwicklungsphase verabschiedete der BdB im Mai 2025 eine neue Berufsethik. Sie bildet einen zentralen Baustein in der fortschreitenden Professionalisierung der rechtlichen Betreuung.

Die Berufsethik des BdB bietet Berufsbetreuer*innen einen verbindlichen Rahmen für ihr professionelles Handeln. Sie formuliert die ethischen Grundsätze rechtlicher Betreuung im Kontext aktueller gesetzlicher, gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklungen. Im Mittelpunkt stehen die Achtung der Menschenwürde, Gleichberechtigung, Inklusion, Vielfalt und Barrierefreiheit. Auch komplexe Entscheidungssituationen, etwa im Zusammenhang mit dem Schutz vor Selbstgefährdung, werden ethisch reflektiert.

Die Berufsethik betont Vertrauen, Integrität, Unabhängigkeit und persönliche Haltung ebenso wie fachliche Kompetenz, Selbstreflexion und kollegiale Kooperation als wichtige Grundlagen für die Ausübung des Berufes. Sie fordert dazu auf, die eigenen Handlungsspielräume zu kennen, Verantwortung für Qualität zu übernehmen und sich aktiv gegen Diskriminierung und Ausgrenzung einzusetzen. Darüber hinaus bietet sie Orientierung in herausfordernden Situationen, stärkt das Vertrauen von Klient*innen und Gesellschaft und fördert ein klares professionelles Selbstverständnis in einem anspruchsvollen Berufsfeld. Die Ethik des BdB versteht sich als lebendiger Rahmen für eine menschenrechtsbasierte Betreuungskultur.

Die Phasen der Qualitätsentwicklung

Strategie 2020 – 2023

Entwicklung einer Strategie der Qualitätsentwicklung und eines Qualitätsentwicklungskonzepts

Umsetzung 2023 – 2025

Entwicklung inhaltlicher Grundlagen für ein Qualitätsmanagement-System unter Mitarbeit der BAG „Unterstützte Entscheidung“, „Berufsethik und Leitlinien“ sowie „Qualitätsentwicklung“

Implementierung 2025 – 2027

Programmierung des neuen QM-Systems und Markteinführung des QM-Handbuchs in Verbindung mit dem Qualitätsregister



Die Berufsethik betont Vertrauen, Integrität, Unabhängigkeit und persönliche Haltung ebenso wie fachliche Kompetenz, Selbstreflexion und kollegiale Kooperation als wichtige Grundlagen für die Ausübung des Berufes

Die Entwicklung ethischer Leitlinien hat beim BdB eine lange Tradition. Bereits 2004 veröffentlichte der Verband erste ethische Prinzipien für das betreuende Handeln sowie praxisnahe Leitlinien. Ziel war es, Orientierung sowohl in ethischen Fragen als auch in beruflichen Abläufen zu bieten. Die Berufsethik bildete damit bereits damals einen zentralen Bestandteil der Professionalisierungsbemühungen im noch jungen Berufsfeld der rechtlichen Betreuung. 2018 wurden Ethik und Leitlinien im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention überarbeitet. Der Fokus verlagerte sich auf eine unterstützungsorientierte Betreuung: Berufsbetreuer*innen im BdB verpflichten sich seither konsequent dem Willen der betreuten Menschen, und sie stärken deren Recht auf Selbstbestimmung.

Die Neufassung von 2025 stellt eine umfassende Überarbeitung dar. Anlass war zum einen das reformierte Betreuungsrecht von 2023, das die Selbstbestimmung unterstützter Personen noch stärker in den Mittelpunkt stellte, und zum anderen der vom BdB initiierte Qualitätsentwicklungsprozess. In diesem Zuge wurden Berufsethik und Leitlinien, die bislang gemeinsam behandelt wurden, getrennt: Die Kernprozesse werden künftig vollständig im Qualitätsmanagement-System beschrieben (s.o.), während die Ethik inhaltlich aktualisiert und eng mit diesen Prozessen verzahnt wurde.

Die neue Berufsethik des BdB markiert einen Meilenstein für Berufsbetreuer*innen. Sie bündelt zentrale Werte und Handlungsmaximen, die im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge Orientierung bieten. Mit ihrer klaren Menschenrechtsverankerung, der Betonung der Unterstützten Entscheidungsfindung und den hohen Anforderungen an Integrität und Qualität ist sie zugleich Leitbild und praktische Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit.

Konzept Unterstützte Entscheidungsfindung

Die Delegiertenversammlung des Verbandes hat im Jahr 2025 das Konzept Unterstützte Entscheidungsfindung verabschiedet – ein weiterer wichtiger Aspekt im aktuellen Qualitätsentwicklungsprozess des BdB.

Die Unterstützte Entscheidungsfindung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sowohl die Begründung zu § 1821 BGB (zentrale Aufgabenbeschreibung der Betreuung) als auch § 23 BtOG (Beschreibung der Sachkunde) weisen auf die Unterstützte Entscheidungsfindung (UEF) als Methode hin. Nähere Angaben zu Einzelheiten macht das Gesetz jedoch nicht, vielmehr ist es Aufgabe der Wissenschaft und der Berufsverbände, entsprechende Standards zu entwickeln – das zeigt, wie wichtig und wie wesentlich die Arbeit des BdB an diesem Thema ist. Das vorliegende Konzept beschreibt die fachlichen Grundlagen und Eckpunkte für die Umsetzung der UEF im Rahmen der rechtlichen Betreuung und beinhaltet folgende Aspekte:

- Ziel und Zweck der UEF
- Grundsätze der UEF

- Wichtige Handlungselemente
- Schnittstellen und Zuständigkeiten – UEF als kooperative Praxis
- Besondere Herausforderungen und Grenzen der UEF

Das BdB-Konzept beschreibt UEF als eine grundlegende Haltung und Denkweise in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen: Sie zielt darauf ab, dass unterstützte Personen ihr Leben selbstbestimmt und entsprechend ihren Wünschen gestalten. Was sollen Betreuer*innen demnach konkret tun? Grundsätzlich gilt: UEF ist eine gemeinsame Aufgabe! Im Sinne der Besorgungsfunktion haben Betreuer*innen die primäre Aufgabe, die Bedarfe und Möglichkeiten Unterstützter Entscheidungsfindung zu ermitteln und ihren Klient*innen den Zugang und die Nutzung von geeigneten Unterstützungen zu ermöglichen. Sie organisieren und koordinieren Unterstützte Entscheidungsfindung unter anderem im Rahmen der sozialrechtlichen Ansprüche ihrer Klient*innen.

Im Mittelpunkt des Konzepts stehen die Handlungselemente, die eine Orientierung



für die praktische Betreuungsarbeit bieten. Unter anderem wird hier beschrieben, wie Betreuer*innen eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu ihren Klient*innen aufbauen, wie sie das konkrete Anliegen ermitteln oder wie sie bei der Reflexion von Entscheidungsprozessen unterstützen.

Verbandsreform „Neues Führungs- und Gremienmodell für den BdB“

2025 werden die Eckpfeiler für eine neue Verbandsstruktur erarbeitet, über die auf der Delegiertenversammlung 2026 abgestimmt werden soll. Ausgangspunkt für die Reform war der zunehmende Druck auf die ehrenamtliche Verbandsführung. Es wird deutlich, dass das bisherige Modell der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zukünftig nicht mehr in allen Bereichen greifen würde. Denn die Komplexität bei Themen und Zuständigkeiten steigt, die Verantwortung für den ehrenamtlichen Vorstand wächst. Dieser muss zunehmend mehr Zeit aufwenden, um seiner Verantwortung bei Haftung und Aufsicht vollumfänglich gerecht zu werden.

Die Arbeit der Projektgruppe

Vor diesem Hintergrund hat der BdB-Länderrat am 22. März 2025 eine Projektgruppe eingesetzt. Diese soll einen Vorschlag für eine neue Führungsstruktur entwickeln, sich hieraus ergebende Fragestellungen beraten und Empfehlungen für den Bundesvorstand

und den Länderrat erarbeiten. Folgende Fragen waren leitend:

- Wie soll das vorgeschlagene Modell für den BdB gestaltet sein?
- Welche Vorteile sehen wir bezüglich Kontinuität, Flexibilität und Schnelligkeit in der Verbandsführung?
- Welche Entlastungen für das Ehrenamt versprechen wir uns durch die neue Struktur?
- Welche Risiken sind zu beachten?
- Sind Teilhabe und Transparenz aus Sicht der Mitglieder weiterhin gesichert?
- Welche Auswirkungen hätte das neue Modell für die Landesvorstände?
- Was bedeutet die neue Führungsstruktur für die einzelnen Organe und Gremien?
- Welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung haben die einzelnen Organe und Gremien in einem neuen Führungsmodell?
- Wie würde das Organigramm des Gesamtverbandes dann aussehen?
- Welche Kosten bringt eine neue Verbandsstruktur mit sich?

Die Projektgruppe traf sich zu drei Workshops in Kassel (30. April, 18. Juni und 20. August 2025) und hat wesentliche Strukturmerkmale für die Reform erarbeitet:

- Ehrenamtlicher fünfköpfiger Aufsichtsrat statt bisherigem siebenköpfigen ehrenamtlichen Vorstand für strategische Steuerung sowie die Beratung und Kontrolle des Vorstands
- Hauptamtlicher Vorstand aus zwei Personen statt Geschäftsführung für das operative Geschäft

- Länderrat wird zentrales Entscheidungsorgan

Die Projektgruppe verfolgt mit diesem Ansatz folgende Ziele:

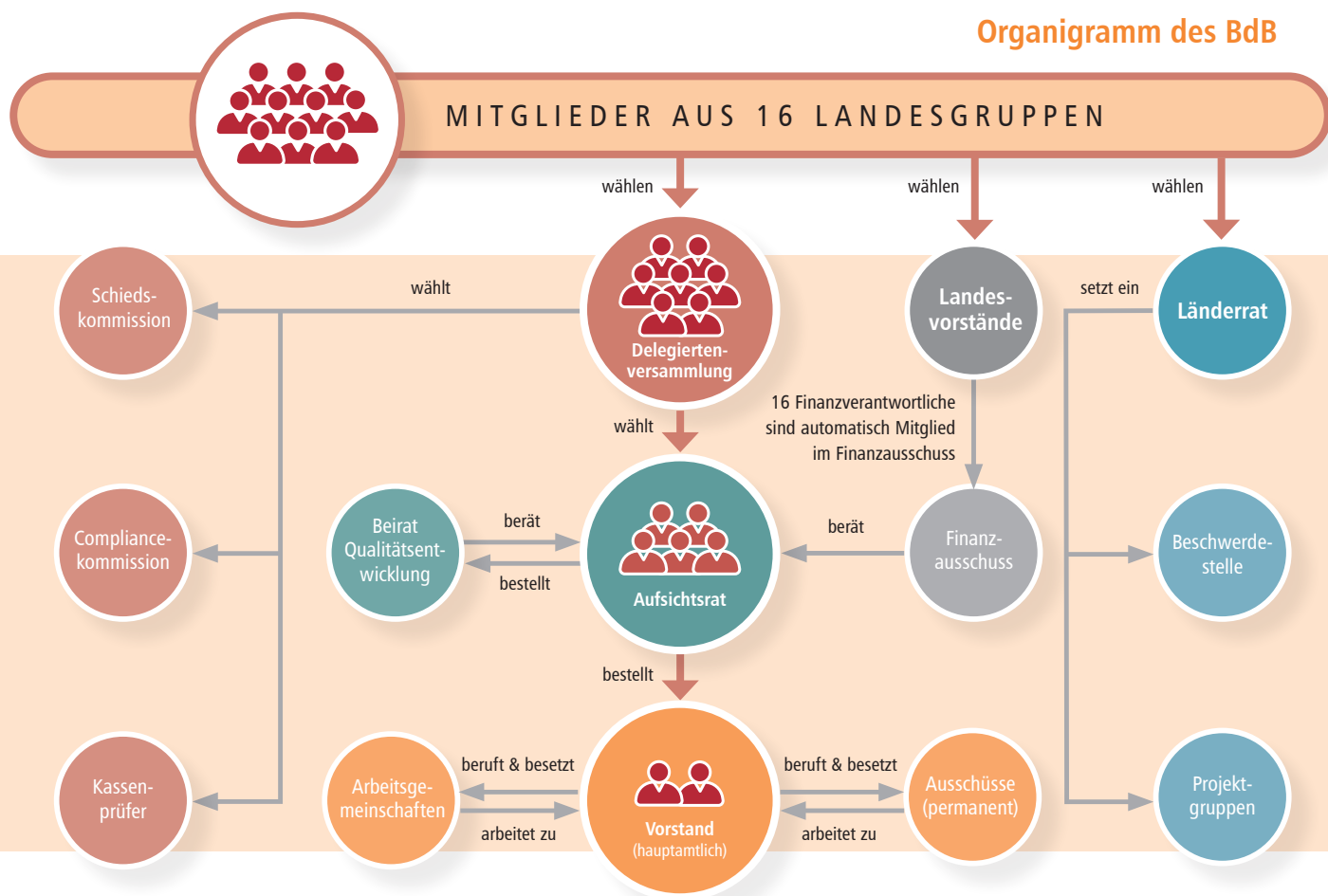
- Effiziente Zusammenarbeit der Verbandsorgane
- Reduzierung von Abstimmungs- und Beratungsschleifen (weniger „Verschwendung“ ehrenamtlicher Ressourcen)
- Schnelle Entscheidungen im operativen Geschäft (kurze Reaktionszeiten auf aktuelle Anforderungen)
- Stärkung des Ehrenamtes, vor allem des Länderrates
- Klare Aufgabenteilung (Einheit von Aufgaben-Kompetenz-Verantwortung)
- Stärkung der repräsentativen Demokratie im Verband
- Kostenreduzierung: Delegiertenversammlung und Tagung jeweils im zweijährigen Wechsel

In seiner Herbstsitzung nimmt der Länderrat die umfangreichen Ergebnisse der Projektgruppe zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle und die relatio GmbH einen entsprechenden Satzungsentwurf für die vorgeschlagene Führungs- und Gremienstruktur des BdB zu erarbeiten und diesen zur Frühjahrstagung des Länderrats im Jahr 2026 vorzulegen. Zur unterstützenden Erklärung der neuen Struktur wurde ein gut sechsminütiges Video „Mehr Schlagkraft für den BdB“ produziert, das die Zuschauer*innen mit etlichen Fragen durch das Thema „neue Verbandsstrukturen“ führt. Dieses soll bei diversen Informationsveranstaltungen für



Tagten dreimal und legten das neue Modell vor: Die Projektgruppe mit Prof. Dr. Marcus Stumpf (Berater relatio und prozessbegleitender Moderator der Projektgruppe), Ulrike Bachmann, Christian Kästner, Daniela Esefeld, Christian Morgner, Isabel Simon, Fred Rehberg, Ina Hellmers, Monika Leeker, Harald Freter (alle BdB) (v. l., nicht auf dem Bild: Christoph Engels)

Organigramm des BdB



Wer macht nach dem neuen Modell was?

Delegiertenversammlung	Länderrat	Aufsichtsrat	Vorstand
Alle vereinsrechtlich erforderlichen Entscheidungen	Politische und berufsfachliche Themen (beratend und entscheidend)	Strategische Ausrichtung, Repräsentanz, Finanzen	Operatives Geschäft, Finanzen, Repräsentanz
Änderung der Satzung, Schiedsordnung, Beitragsordnung	Festlegung von Auslagenersatzordnung, Aufwandsentschädigungen	Bestellung, Entlastung, Abberufung sowie Aufsicht über und Beratung des Vorstands	Alle operativen Aufgaben
Wahl und Entlastung des Aufsichtsrats	Entscheidung über Berufsordnung, Berufsbild, Berufsethik	Beschluss Wirtschaftsplan	Aufstellung des Wirtschaftsplans
Bestellung von Schieds- und Compliancekommission sowie Kassenprüfer*innen	Beschluss über Leitanträge sowie deren Nachbetrachtung und Bewertung	Politische Vertretung und repräsentative Aufgaben	Politische und rechtliche Vertretung, repräsentative Aufgaben
Entscheidung über Grundsatzprogramm des Verbandes („Change Story“)	Berufung der Beschwerdestelle	Positionierung zu Gesetzen und fachlichen Grundsatzfragen	Erarbeitung des Leitantrages
		Patenschaften für BdB-Landesgruppen	Einsetzung von Arbeitsgruppen und Unterstützung der Organe und der Landesgruppen

Führungs- und Gremienstruktur (s. bdbaspekte 150/26)

Mitglieder und Delegierte in 2026 zum Einsatz kommen.

Die wichtigsten Neuerungen: Ein ehrenamtlicher Aufsichtsrat (gewählt von der Delegiertenversammlung) entwickelt zukünftig die

Strategie des Verbandes, repräsentiert diesen auf Bundesebene politisch, entscheidet über die Finanzen und bestellt den Vorstand. Der hauptamtliche Vorstand setzt die Vorgaben des Aufsichtsrats eigenverantwortlich und in Zusammenarbeit mit dem haupt-

amtlichen Stab der BdB-Geschäftsstelle um. Damit soll der BdB effizienter, transparenter und schlagkräftiger, kurz: professioneller, werden. So wird Verantwortung zukünftig besser und klarer verteilt und die Haftung geht vom Ehrenamt aufs Hauptamt über.

3 Unser Verband

Organe und Gremien

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung fand am 9. Mai 2025 in Potsdam statt. Teilgenommen haben 122 der 131 stimmberechtigten Delegierten. Die Versammlung wurde geleitet von Monika Leeker (Hessen) und Klaus Fournell (Baden-Württemberg), das Protokoll führten Marianne Klewin (Brandenburg) und Susanne Weber-Käßer (Baden-Württemberg).

Thorsten Becker gibt als scheidender Vorsitzender letztmalig den Bericht des Vorstands ab, den er in fünf Abschnitte gliedert: Vergütungsreform, Weiterentwicklung der Qualität, Strukturreform des BdB, weitere verbandspolitische Aktivitäten und 30 Jahre

BdB. Anschließend wirft BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter ein Schlaglicht auf die Verbandsentwicklung und berichtet, dass der BdB im Jahr 2024 das zweite Mal in Folge die Marke von 8.000 Mitgliedern geknackt habe. Aber, so sein Hinweis, aktuell seien die Zahlen wie prognostiziert rückläufig – Stichwort Überalterung. Wirtschaftlich schloss der BdB das zurückliegende Jahr besser ab als geplant: Während die Einnahmen etwas geringer ausfielen als erwartet, hat der Verband bei den Ausgaben ca. 200.000 Euro gespart. Den Bericht des Instituts für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) präsentiert Geschäftsführerin Francisca Garcia-Aval. Die BdB-Tochter schloss das Jahr 2024 mit soliden Ergebnissen und guten Teilnehmer*innenzahlen (3.280 nach 3.027 im Vorjahr) ab: Mit einem Umsatz von knapp 1 Mio. Euro war das Betriebsergebnis etwas schwächer als im vergangenen Jahr. Eine deutliche Steigerung verzeichnete das ipb bei den Sachkunde- und Zertifikatskursen: Diese machen mittlerweile die Hälfte des Umsatzes aus. Nach den Berichten der Kassenprüfer*innen und der Schieds- sowie der Compliance-Kommission, die nichts zu beanstanden hatten, wird der Vorstand einstimmig entlastet.

verantwortliche sowie Jana Haupt, Dominic Bauer und Kai Baldringer-Avagliano als Beisitzer*innen.

Die Schiedskommission setzt sich zusammen aus Susanne Weber-Käßer, Sabine Schindler, Andreas Pabst, Benedikt Merten und Kajetan Kubik, stellvertretende Mitglieder sind Beyhan Dikici, Regina Busch und Melanie Mohnen. Zu Kassenprüfer*innen werden Thomas Buck, Sabine Drum-Becker und Andreas Witte gewählt. Die Compliance-Kommission besteht für die nächsten zwei Jahre aus Ralf Radzuweit, Martin Hamm und Jürgen Ochra.

Im Anschluss an die Wahlen verabschieden die Delegierten mit großer Mehrheit eine neue Berufsethik und das Konzept zur Unterstützten Entscheidungsfindung – gemäß den gemeinsamen Anträgen von Länderrat und Vorstand. Ebenso Anklang findet der Leitanspruch, der die politischen Schwerpunkte der Verbandsarbeit für das nächste Jahr definiert. Weitere Anträge lagen nicht vor.

Ferner beschloss die Delegiertenversammlung mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit einige Satzungsänderungen: Zum einen wird die Möglichkeit einer Doppelspitze in den Landesgruppenvorständen geschaffen („Tandem-Modell“), zum anderen die Mitwirkungspflicht von BdB-Mitgliedern in Beschwerde- und Schiedsverfahren konkretisiert. Eine von Länderrat und Vorstand vorgeschlagene Änderung der Schiedsordnung wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Zum Abschluss der Versammlung dankte die neu gewählte Vorsitzende Hülya Özkan der Versammlungsleitung, der Protokollführung, den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und anderen Mitwirkenden sowie dem ausgeschiedenen Vorstand für die geleistete Arbeit.

Länderrat

Der Länderrat tagte im Berichtsjahr zweimal in Präsenz, jeweils zweitägig unter der Regie der BdB-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen. Auf der Frühjahrssitzung am 21./22. März 2025 in Königswinter hatten die Ländervertreter*innen wichtige Entscheidungen zu treffen. In Vorbereitung auf die Delegiertenversammlung wurde der gemeinsame



Die stellvertretende Geschäftsführerin Judith Grabe-Scholl mit einem Foto-Präsentat für den scheidenden Vorsitzenden Thorsten Becker



Ein Booklet für Thorsten Becker (l.), überreicht von Dr. Harald Freter

Sodann verabschiedet der Vorsitzende die bisherigen Vorstandsmitglieder Pia Konrad und Fred Rehberg. Thorsten Becker selbst, der nach 20 Jahren Vorstandstätigkeit (davon zehn Jahre als Vorsitzender) auf eigenen Wunsch ausscheidet, wird mit einer Laudatio von Andrea Schwin-Haumesser (stellvertretende Vorsitzende) und einem Geschenk gewürdigt – quittiert mit dem großen Beifall der Versammlung und stehenden Ovationen. Direkt im Anschluss erfolgt die Wahl des Vorstands, die von den Delegierten bei Abstimmung der Tagesordnung mehrheitlich zeitlich vorgezogen wurde. Gewählt werden Hülya Özkan als Vorsitzende, Christian Morgner und Fred Rehberg als stellvertretende Vorsitzende, Anja Pfeifer als Finanz-



Versammlungsleitung: Klaus Fournell und Monika Leeker



Leitantrag von Länderrat und Vorstand beraten. Zudem hat das Gremium den Jahresabschluss für 2024 zur Kenntnis genommen und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen. Beides hatten die Finanzverantwortlichen der Länder in einer Sitzung am 12. Februar 2025 vorbereitet.

Im Zuge der verbandlichen Organisationsentwicklung präsentierte Prof. Dr. Marcus Stumpf (geschäftsführender Gesellschafter der Verbandsberatung relatio) ein Modell zur Weiterentwicklung der Verbandsführung, das eine neue Struktur mit einem Aufsichtsrat vorsieht (siehe Schwerpunktthemen). Daniel Sautter (Geschäftsführer des Deutschen Alpenvereins) war virtuell zugeschaltet und teilte seine Erfahrungen mit ähnlichen Strukturänderungen innerhalb seines Verbandes. Der Länderrat beschließt, zur Bearbeitung weiterer Aspekte und offener Fragen eine Projektgruppe einzusetzen. Mitglieder sind

Hennes Göers und Peter Berger (BdB-Vorstand, beide wurden nach dem Vorstandswechsel im Mai durch Christian Morgner und Fred Rehberg ersetzt), Ulrike Bachmann (BdB-Landesgruppe Bayern), Christoph Engels (BdB-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen), Daniela Esefeld (BdB-Landesgruppe Thüringen), Christian Kästner (BdB-Landesgruppe Sachsen-Anhalt), Monika Leeker (BdB-Landesgruppe Hessen), Christian Morgner (BdB-Landesgruppe Bremen), Isabel Simon (BdB-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern) sowie Dr. Harald Freter und Ina Hellmers (beide BdB-Geschäftsstelle). Weitere Tagesordnungspunkte waren die Berufsethik, das Konzept Unterstützte Entscheidungsfindung sowie Änderungen der Schiedsordnung.

Die zweite Sitzung des Länderrats fand am 10./11. Oktober 2025 in Münster statt. Die BdB-Vorsitzende Hülya Özkan berichtet über



Konstituierung und Arbeitsfähigkeit des neu gewählten Bundesvorstandes. Bestehende Konflikte innerhalb des Vorstandsteams werden offen angesprochen. Nach intensiver Beratung dieses Punktes erklärt Vor-

Entspannte Stimmung nach intensiven Diskussionen: die Teilnehmenden des Länderrats in Münster



standsmitglied Kai Baldringer-Avagliano seinen Rücktritt aus dem Bundesvorstand.

Der Vorstand stellt ein neues Kommunikationstool vor, die „Transparenzampel“. Diese soll Sicherheit schaffen im Umgang mit (vertraulichen) Informationen und in allen Gremien eingeführt werden.

Der Bericht des Geschäftsführers beinhaltet Zahlen zur Mitgliederentwicklung, zum Finanzstatus und zur Finanzprognose sowie Berichte zu Veränderungen in der Geschäftsstelle, zur Digitalisierung und dem Projekt KI.

Der Länderrat stimmt den umfangreichen Ausarbeitungen der Projektgruppe „Neues Führungs- und Gremienmodell des BdB“ einstimmig zu, diskutiert einzelne Aspekte intensiv und beauftragt die Geschäftsstelle und die Verbandsberatungsfirma relatio, einen entsprechenden Satzungsentwurf für

die vorgeschlagene Führungs- und Gremienstruktur des BdB zu erarbeiten und diesen zur Frühjahrstagung des Länderrates im Jahr 2026 vorzulegen. Zudem beruft der Länderrat eine Projektgruppe ein. Diese soll die Aufwandsentschädigung für alle ehrenamtlich Tätigen grundlegend überarbeiten und einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Marco Blam (BdB-Landesgruppe Bayern), Christoph Engels (BdB-Landesgruppe NRW) und Franka Rump (Landesgruppe Brandenburg) entsendet der Länderrat als seine Vertreter*innen in den Aufsichtsrat der ipb gGmbH. In den BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung werden Thorsten Becker (Berufsbetreuer Gießen, ehemaliger BdB-Vorsitzender), Dr. Sabine Bendix (Department für Seelische Gesundheit am Vivantes Humboldt-Klinikum in Berlin-Reinickendorf) und Dr. Jana Offergeld (Deutsches Institut für Menschenrechte) berufen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist die Organisationsentwicklung in den BdB-Landesgruppen:

Die Nutzung des Landesgruppenportals, die Geschäftsordnung der Landesvorstände, das „Modellprojekt Verwaltungskraft“, der neue Leitfaden „Regionale Netzwerke“, das Konzept für ein neues BdB-Vortragsteam sowie die Zusammenarbeit mit dem ipb (Fortbildungen der BdB-Landesgruppen).

Vorstand

Der BdB-Bundesvorstand tagte im Berichtszeitraum insgesamt neunmal, davon einmal virtuell und einmal in der Bundesgeschäftsstelle in Hamburg. Die Geschäftsführung nahm regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Kurz nach seiner Wahl besuchte der vertretungsberechtigte Vorstand am 21. Mai 2025 die Geschäftsstelle, um sich vorzustellen und die Mitarbeiter*innen und deren Arbeitsfelder kennenzulernen. Nach der Delegiertenversammlung konstituierte sich der neu gewählte Vorstand am 12. Juni 2025, indem er die interne Aufgabenverteilung, die „Patenschaften“ für die Landesgruppen und die Mitarbeit in externen Gremien verteilte sowie die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsstelle festlegte. Eine mehrtägige Klausurtagung führte den neu zusammengesetzten Vorstand und BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter ins Schloss Reichenow nach Brandenburg.

Regelmäßige Tagesordnungspunkte auf den Vorstandssitzungen waren die Mitgliederentwicklung, der Finanzstatus, das Beschlusscontrolling sowie Berichte aus Vorstand und Geschäftsführung, aus den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGs) und den BdB-Landesgruppen, dazu die Vorbereitung weiterer Verbandsorgane und -gremien wie Delegiertenversammlung, Länderrat und Qualitätsbeirat. Ein zentrales Thema, sowohl in der alten als auch in der neuen Zusammensetzung des Vorstands, war die Verbandsreform, die kontinuierlich und intensiv erörtert wurde.

Auch das Thema Vergütung spielte wie in den Vorjahren eine wichtige Rolle auf den Vorstandssitzungen. So hat der Vorstand einen Formulierungsvorschlag zum Thema Betreuung für die Koalitionsvereinbarungen der neuen Regierung erarbeitet und den Verhandlungsteams zugeleitet. Das parlamentarische Verfahren zum Gesetz zur Neuregelung der Betreuervergütung in Bundestag und Bundesrat hat der Vorstand intensiv verfolgt und durch Gespräche, namentlich mit Mitgliedern des Rechtsausschusses des Bundestages, begleitet. Schließlich verabschiedete der Vorstand ein umfangreiches



Seit der Delegiertenversammlung im Amt: der neue Vorstand mit Jana Haupt, Fred Rehberg, Hülya Özkan, Christian Morgner, Dr. Anja Pfeifer und Dominic Bauer (v.l.)

Aufgabenverteilung im Vorstand

Vorstandsmitglied	Funktion	Kernbereiche
Hülya Özkan	Vorsitzende	Politik, Vertretung in der Öffentlichkeit
Christian Morgner	Stellv. Vorsitzender	Politik, Vertretung in der Öffentlichkeit, Vereine
Fred Rehberg	Stellv. Vorsitzender	Qualitätsentwicklung/Fachlichkeit
Anja Pfeifer	Finanzverantwortliche	ipb gGmbH, Schriftführerin
Jana Haupt	Beisitzerin	Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen, Qualitätsentwicklung/Fachlichkeit, Service/Kooperationspartner/Mitgliederorientierung
Dominic Bauer	Beisitzer	Öffentlichkeitsarbeit, Service/Kooperationspartner/Mitgliederorientierung, Vereine

Positionspapier zur Evaluation und Reform der Vergütung, das dem Bundesjustizministerium, den Justizministerien der Bundesländer und den Bundestagsfraktionen übersandt wurde. Dieses Papier war zugleich Grundlage zahlreicher Gespräche in Bund und Ländern (s. S. Seite 9 "Auswahl politischer Gespräche 2025").

Schwerpunktthemen der Vorstandssitzung in der Geschäftsstelle am 13./14. November 2025 waren die Konzepte für Kommunikation und Marketing, die jeweils von den zuständigen Referentinnen der BdB-Geschäftsstelle vorgestellt werden. Der Vorstand hat dies einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Der Vorstand führt mit der „Transparenzampel“ ein neues Kommunikationstool ein, mit der künftig der Vertraulichkeitsgrad von Verbandsdokumenten gekennzeichnet wird. Diese soll Sicherheit schaffen und für alle Gremien gelten. Mit der Ampel möchte der Vorstand Unsicherheiten entgegenwirken, die es in der Vergangenheit gab. Angesichts der nach wie vor verbreiteten Unkenntnis über die genauen Aufgaben der rechtlichen Betreuung, beschließt der Vorstand, ein Vortragsteam einzusetzen und Interessierten aus dem Betreuungswesen, aber vor allem auch aus angrenzenden Berufsfeldern (Kliniken, Polizei etc.), Vorträge über Betreuung anzubieten.

Patenschaften Landesgruppen

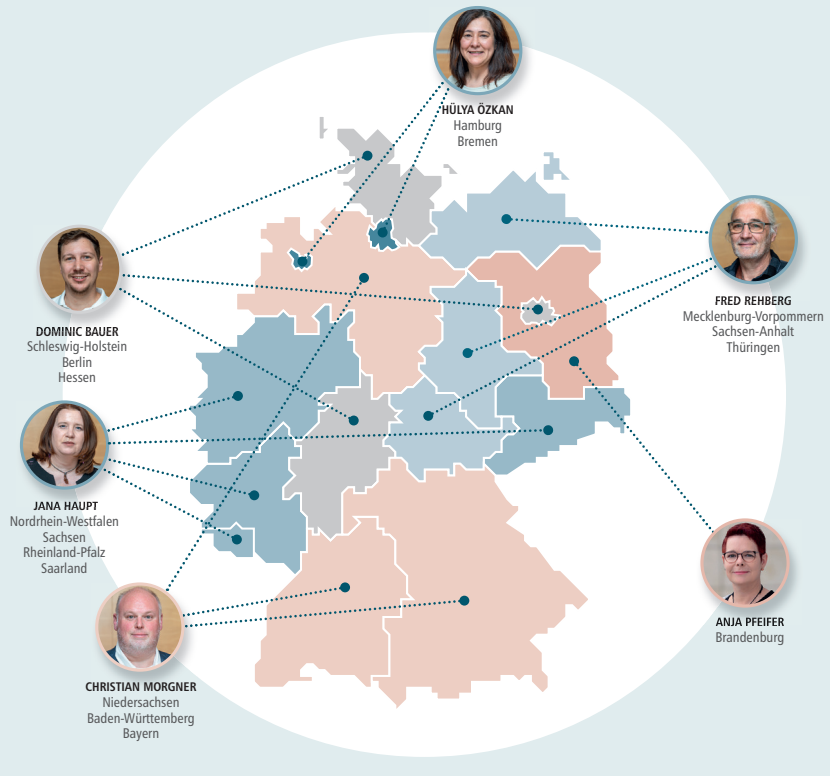
Die Arbeit der BdB-Landesgruppen wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Patenschaft für eine oder mehrere Landesgruppen, um deren Arbeit zu unterstützen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Beirat für Qualitätsentwicklung tagte im Berichtszeitraum zweimal in Kassel, am 14. Juni und am 6. Dezember 2025. In der Juni-Sitzung haben die Teilnehmenden die anstehende Evaluation des Vergütungssystems und die Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung beraten. Zunächst präsentierte das BMJV seine Überlegungen zum Thema Evaluation, im Anschluss stellte der BdB sein Positionspapier zur Evaluation und zur Reform der Vergütung vor. Zu beiden Präsentationen wurden umfangreiche Anmerkungen der Beiratsmitglieder protokolliert.

Die Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehand-

PATENSCHAFTEN FÜR BDB-LANDESGRUPPEN



lungen haben die Beiratsmitglieder sehr differenziert betrachtet. Die Beratung in der Juni-Sitzung wurde als eine erste Runde gesehen, um das Thema für die kommende Sitzung auf einhelligen Wunsch erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Im Dezember bereitete der Beiratsvorsitzende Dr. Thorsten Stoy mit einem Impulsreferat den fruchtbaren Boden für eine weitere intensive Diskussion. Diese enthielt wertvolle Anregungen, die der BdB in seine Stellungnahme zum anstehenden Gesetzgebungsverfahren einbringen wird.

Auch das Thema „Evaluation der Vergütung“ stand erneut auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung im Dezember 2025. Christian Wittke (Richter am Amtsgericht (RiAG), abgeordnet zum BMJV) stellte in Vertretung von Beiratsmitglied Annette Schnellenbach (BMJV) die Überlegungen des Ministeriums vor und nahm wichtige Anmerkungen aus dem Qualitätsbeirat mit. Schließlich stellte der BdB das Konzept des Vortragsteams (s.o.) dar. Auch hierzu gab der Beirat einige wertvolle Anregungen, die in das Konzept einfließen werden.



Der Beirat im Juni in Kassel

Schiedskommission

Die Schiedskommission wurde von der Delegiertenversammlung 2025 neu gewählt (s. o.). Melanie Mohnen hat ihr Amt im Laufe des Jahres aufgegeben, da sie im November 2025 als Beisitzerin in den Vorstand der BdB-Landesgruppe Niedersachsen gewählt wurde und auch das Amt der Ersatzdelegierten für den Länderrat ausübt. Dies schließt die Mitgliedschaft in der Schiedskommission aus. Die neue Schiedskommission bearbeitete 2025 einen Schiedsfall, der in dem Berichtsjahr wegen weiterer Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Compliance-Kommission

Die Compliance-Kommission, bestehend aus Martin Hamm, Ralf Radzuweit und Harald Kalteier (bis Mai 2025) und Jürgen Ochraha (ab Mai 2025), hat sich mit BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter im Jahr 2025 dreimal getroffen, zweimal in der BdB-Geschäftsstelle in Hamburg, einmal online. Daneben haben sich die Mitglieder der Kommission per E-Mail, Telefon und über „meinBdB“ ausgetauscht.

Thema waren einzelne Anfragen aus der Mitgliedschaft zu möglichen Compliance-Problemen, die erörtert und gegenüber den jeweiligen Mitgliedern beantwortet wurden. Außerdem hat die Kommission die Empfehlung ausgesprochen, eine langfristige Doppelfunktion innerhalb von Bundes- und Landesvorstand nicht mehr zu ermöglichen und eine entsprechende Änderung der Compliance-Richtlinien angeregt, die der Delegiertenversammlung in 2026 zum Beschluss vorgelegt wird.

Das neue Konzept „Vortragsteam“ wurde auf mögliche Compliance-Probleme abgeklopft und als „sauber“ bewertet. Ebenso hat sich die Kommission mit der geplanten Umstrukturierung des Verbandes beschäftigt, hin zu einem ehrenamtlichen Aufsichtsrat und einem hauptamtlichen Vorstand. Empfehlungen für eine entsprechende Anpassung der Compliance-Richtlinie und der Verbandsregulativen werden erst möglich sein, nachdem die Delegiertenversammlung über die neue Struktur abgestimmt hat.

Dass weitere Anfragen bezüglich möglicher Compliance-Probleme ausblieben, wird von der Kommission als gutes Zeichen für einen auf allen Ebenen sauber arbeitenden Berufsverband, der seine verschiedenen Entscheidungsebenen sorgfältig voneinander trennt, angesehen.

BAG VEREINE

Christian Morgner
Kay Lütgens

Benedikt Merten, Grit Drummer,
Dominik Gothe, Patrick Klöppel,
Tanja Schreiber

BAG KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Fred Rehberg
Christian Morgner
Dirk Brakenhoff

Daniela Esefeld, Dominic Gothe, Kajetan Kubik,
Joachim Sieger, Sven Sorgenfrei

Bundesarbeits- gemeinschaften (BAG)

des BdB e.V.

BAG MITGLIEDER GEWINNEN & BINDEN

Jana Haupt
Dominic Bauer
Beatrice Bernhagen

Marianne Klewin, Franka Rump, Rick Kirstein,
Anna Haupt, Tobias Lenz, Doreen Stark

Bundesarbeitsgemeinschaften

Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGs) haben den Auftrag, wichtige Themen und Anliegen des Verbandes voranzubringen und dem Vorstand mit entsprechender Expertise beratend zur Seite zu stehen. 2025 wurden folgende BAGs vom Vorstand eingesetzt:

- BAG Künstliche Intelligenz (KI)
- BAG Mitglieder gewinnen und binden
- BAG Vereine

Eine wichtige Rolle spielt die *BAG KI*. Künstliche Intelligenz (KI) markiert einen tiefgreifenden technologischen wie auch kulturellen Wandel und prägt mittlerweile nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Auch im Arbeitsfeld rechtlicher Betreuer*innen kommen KI-gestützte Sprachmodelle und intelligente Werkzeuge zunehmend zum Einsatz. Sie ermöglichen effiziente Abläufe, eröffnen neue Perspektiven und bieten vielseitige Unterstützung. Gleichzeitig bringt die Verbreitung von KI erhebliche Risiken und Herausforderungen mit sich. Die BAG versteht sich als Expert*innenkreis und Dialogforum für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der rechtlichen Betreuung. Der Schwerpunkt liegt auf der konkreten Betreuungspraxis und der Frage, wie KI diese sinnvoll unterstützen kann. Dabei soll KI kein Selbstzweck sein, sondern ein Werkzeug, das Betreuer*innen ermöglicht, Wissen effizient zu nutzen, Arbeitsprozesse zu optimieren und die Qualität professioneller Betreuung nachhaltig zu stärken.

Seit ihrer Gründung erstellt die BAG einen umfangreichen Fragenkatalog zu verschiedenen Themenfeldern im Bereich der KI. Zwei Beispiele sind besonders hervorzuheben:

- Ein Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung einer Frageliste an die Anbieter von Fallsteuerungssoftware. Diese Liste, die später veröffentlicht werden soll, ermöglicht einen systematischen Vergleich der in den jeweiligen Programmen integrierten KI-Funktionen und soll Usern und Interessierten Orientierung auf einem zunehmend unübersichtlichen Markt bieten.
- Auch die Potenziale und Grenzen moderner KI stehen im Mittelpunkt. Die Auseinandersetzung hierüber ist nicht nur technologischer und datenschutzrechtlicher Art, sondern zugleich mit einer berufsethischen Aufgabe verbunden. Der professionelle Einsatz von KI erfordert insbesondere in einem grundrechtssensiblen Bereich wie der rechtlichen Betreuung ein hohes Maß an Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein. Vor diesem Hintergrund hält die BAG eine Erweiterung der bestehenden Berufsethik um spezifische Leitlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit KI für sinnvoll und entwickelt hierzu entsprechende Vorschläge.

Mitgliedergewinnung und -bindung sind für den BdB essenziell, um langfristig erfolgreich zu bleiben. Die Mitgliedergewinnung beginnt mit einer klaren Zielgruppenansprache. Potenzielle Mitglieder müssen wissen, was sie von einer Mitgliedschaft erwarten können – seien es exklusive Vorteile, spezielle Angebote oder der Zugang zu besonderen Informationen. Auch die Bindung der Mitglieder erfordert kontinuierliche Arbeit und Aufmerksamkeit. Eine transparente und regelmäßige Kommunikation ist besonders wichtig, um das Vertrauen der Mitglieder zu stärken.

Im vergangenen Jahr hat die *BAG Mitglieder gewinnen und binden* mögliche neue Kooperationspartner ausgewählt und intensive Gespräche mit verschiedenen Unternehmen geführt. Besonderes Augenmerk wurde auf Softwareanbieter gelegt, deren Portfolios sich im letzten Jahr erheblich erweitert haben.

Zudem wurde geprüft, welche Veranstaltungen und Messen zukunftsorientiert und somit für den BdB sinnvoll sind. Insbesondere Verbrauchermessen und Universitätsveranstaltungen wurden auf ihr Preis-Leistungs-Verhältnis hin bewertet, um festzustellen, ob eine Teilnahme langfristig von Nutzen ist. Um Kündigungen abzufedern, werden alle, die nicht länger BdB-Mitglied sein wollen, parallel zu der Kündigungsbestätigung noch einmal auf die Vorteile einer Mitgliedschaft hingewiesen.

Nach dem Vorstandswechsel im Mai hat sich die *BAG Vereine* in Teilen personell neu aufgestellt. In einem ersten Treffen wurde über die grobe Ausrichtung der zukünftigen Arbeit diskutiert. Der Hauptfokus soll darauf liegen, die vereinsspezifischen Interessen und Probleme noch sichtbarer zu machen.

Landesgruppen

Die 16 BdB-Landesgruppen sind erste Ansprechpartnerinnen, wenn es in Landesregierungen oder Landtagsfraktionen und Parteien um Betreuung geht. So haben auch 2025 zahlreiche Landesbehörden die BdB-Landesvorstände zu verschiedenen Themen um Stellungnahmen gebeten, die diese in enger Zusammenarbeit mit der BdB-Geschäftsstelle erarbeitet und in den politischen Diskurs eingebracht haben. Darüber hinaus waren etliche BdB-Landesgruppen selbst aktiv und haben den Kontakt zu politischen Vertreter*innen hergestellt. Sie sind

Gesprächseinladungen von Ministerien gefolgt oder haben Politiker*innen in die eigenen Büroräume eingeladen, haben Messen, Veranstaltungen und Empfänge besucht oder an Arbeitskreisen und Gremien teilgenommen. Dazu wurden Fortbildungen für die Mitglieder und Ehrungen durchgeführt, Austausch- und Informationsformate sowie Mitgliedertreffen organisiert.

2025 haben sieben Landesgruppen neue Landesvorstände gewählt oder Positionen nachbesetzt. Drei Landesvorstände haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Sprecher*innen-Funktion als Tandem zu besetzen: Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg. Das Tandem-Konzept unterstützt die Nachwuchsförderung im Ehrenamt: Da sich zwei Personen die Verantwortung teilen, soll die Entscheidung, eine Sprecher*innen-Funktion zu übernehmen, erleichtert werden.

Die Anzahl der Regionalgruppen wächst stetig, und die BdB-Landesgruppen werden hierdurch in ihrer regionalen Vernetzung unterstützt. Die Regionalgruppen werden zukünftig auch auf der BdB-Website sichtbar sein, ein Konzept hierfür ist bereits erarbeitet. Ziel ist, dass Betreuer*innen mit nur zwei Klicks die Regionalgruppen und Ansprechpartner*innen finden können. Die technische Umsetzung folgt Anfang 2026.

Geschäftsstelle

Aufbau und Struktur

Zum Jahresende 2025 waren 17 Mitarbeiter*innen in der BdB-Geschäftsstelle beschäftigt. Die Vorhaben aus der extern begleiteten Organisationsentwicklung im vergangenen Jahr wurden 2025 umgesetzt. Die Struktur der Geschäftsstelle wurde entsprechend umgestaltet, ebenso neue Mitarbei-



Auch Die BdB-Landesgruppe Rheinland-Pfalz machte von dem Tandem-Modell Gebrauch: Thomas Queck, Joachim Sieger, Christina Hoffmann (Co-Sprecherin), Isabel Bosbach (Co-Sprecherin), Eva-Maria Hübinger, Jürgen Pauly, Regina Geller (von oben links nach unten rechts)

ter*innen eingestellt und bestehende z.T. mit anderen Aufgaben betraut:

- Bestellung von Judith Grabe-Scholl als stellvertretende Geschäftsführerin mit abschließender Zuständigkeit für die Jahrestagung und das Jahrbuch
- Einrichtung eines Aufgabenbereichs „Organisations- und Prozessentwicklung“ mit 12 Stunden, der mit der Stelle Öffentlichkeitsarbeit/Printmedien (Sina Rudolph) verbunden wurde
- Einrichtung eines kollegialen Leitungsteams bestehend aus Geschäftsführer, stellvertretender Geschäftsführerin und Mitarbeiterin für Organisations- und Prozessentwicklung, das für die weitere Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsentwicklung sorgt und wichtige Themen in den Blick nimmt, die die Arbeit der Geschäftsstelle betreffen

Das Team der BdB-Geschäftsstelle in 2025





Das Trio bildet seit 2025 das kollegiale Leitungsteam der BdB-Geschäftsstelle: Dr. Harald Freter, Sina Rudolph und Judith Grabe-Scholl (v. l.)

- Schaffung einer Stelle Veranstaltungsmanagement und besondere Verwaltungsaufgaben und Besetzung dieser Stelle mit Viktoria Wojewodka (seit August 2025)
- Die Stelle der Verwaltungsleitung fällt weg
- Stärkung des Bereichs Rechnungswesen/Forderungsmanagement mit weiteren Personalressourcen (Stellenanteile Dörthe Elter)

Anpassung zahlreicher Funktionen im operativen Verwaltungssystem (s.u.). Mit einer weitgehenden Umstellung des Rechnungswesens auf das System DATEV werden die Prozesse auch in diesem Bereich verschlankt und entsprechen zugleich den Anforderungen an eine digitale rechtssichere Rechnungsarchivierung. Das siebenköpfige Verwaltungsteam in den Bereichen Empfang/

- Als neue Mitarbeiterin ist Kim Otto hinzugekommen, die seit September 2025 die Stelle der Allgemeinen Verwaltung besetzt

Verwaltung

Auch 2025 hat der BdB die Qualität der Dienstleistung für seine Mitglieder aufrechterhalten und weiter verbessert. Diese basiert auf schlanken und transparenten Arbeitsabläufen in der Geschäftsstelle, die stets weiterentwickelt werden: durch das Vorantreiben der digitalen Transformation und die

Telefondienst, Veranstaltungsorganisation, Rechnungswesen mit Beitragsverwaltung, Mitgliederverwaltung, Landesgruppenverwaltung und Qualitätsregister/Beschwerdemanagement wird auch weiterhin für einen möglichst reibungslosen Betriebsablauf sorgen.

Qualitätsregister

Das Qualitätsregister des BdB verzeichnete trotz 27 Neuregistrierungen einen leichten Rückgang des Gesamtbestands auf 777 registrierte Berufsbetreuer*innen. Die 59 Abgänge sind dabei differenziert zu betrachten. 16 haben ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben, aus Altersgründen sind fünf Registrierte und aus gesundheitlichen Gründen vier ausgetreten, 25 haben das Register ohne Angabe von Gründen verlassen. Für das kommende Geschäftsjahr plant der Verband, die Sichtbarkeit des Qualitätsregisters im Zuge der Entwicklung des neuen Qualitätsmanagementsystems weiter zu erhöhen und den Mehrwert der Registrierung sowohl für QR-Mitglieder als auch für Partner im Betreuungswesen noch deutlicher hervorzuheben.



WS = Wochenstunden

Beschwerdemanagement

Ziel des BdB-Beschwerdemanagements ist es, Unzufriedenheit als Chance zur Qualitätsverbesserung zu nutzen und transparente Lösungswege für alle Beteiligten zu schaffen. Im Jahr 2025 haben sich die Konfliktfälle über verschiedene Eskalationsstufen hinweg verteilt. Die Gesamtzahl der Beschwerden beträgt in diesem Geschäftsjahr 104. Dies umfasst alle eingegangenen Unmutsäußerungen, die im Rahmen des First-Level-Supports bearbeitet wurden. In 49 Fällen wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet. Während knapp die Hälfte dieser Fälle gütlich beigelegt werden konnte, erwiesen sich 26 Verfahren als so komplex oder spannungsgeladen, dass keine Einigung erzielt wurde. Diese Fälle hat die zentrale Beschwerdestelle übernommen, um die Tätigkeit der entsprechenden Betreuer*innen fachlich zu überprüfen. Nur bei vier Fällen konnte ein betreueriesches Fehlverhalten festgestellt werden.

Digitalisierung

Der vollständigen Umstellung vom serverauf das cloudbasierte Datenverwaltungssystem D'ORGnet ist der BdB ein weiteres Stück nähergekommen. Die umfangreichen Testungen sind 2025 so weit vorangeschritten, dass ab 2026 mit den finalen Fehlerbehebungen und den Schulungen der Mitarbeitenden begonnen werden kann. Nach der Umstellung sollen mitgliederbezogene Dokumente (z.B. Mitgliedsanträge, unterschriebene SEPA-Mandate, E-Mail-Kommunikation, PDF-Dokumente, etc.) automatisiert in der Cloud-Datenbank von D'ORGnet abgelegt und alle Prozesse der Mitgliederverwaltung dort abgebildet werden. Das Landesgruppen-Portal läuft bereits in der Cloud. In einem letzten Schritt wird die Online-Geschäftsstelle mit ihrem Kongress-, Sitzungs- und Veranstaltungsmanagement auf die finale Cloud umziehen.

Die Umstellung auf die Finanzbuchhaltungssoftware DATEV ist ebenfalls so weit vorbereitet und die Schulungen sind abgeschlossen, dass zum Jahreswechsel 2026 der Bereich Eingangsrechnungen/Kreditoren live geschaltet wurde. Die Bereiche Gehaltsabrechnungen, Ausgangsrechnungen/Debitoren sowie Mitglieds- und QR-Beiträge werden sukzessive folgen. Beide Projekte verfolgen auch das Ziel, die Geschäftsstelle zu einem weitgehend papierlosen Büro zu machen. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung hat der BdB zudem kontinuierlich in die Bereiche IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit investiert.

Mitglieder-Beratung

Fachberatung

Das Team der Fachberater*innen arbeitet konstant und gut eingespielt seit 2013 zusammen und liefert einen qualitativ hochwertigen Service für die BdB-Mitglieder. Die Fachberater*innen geben zweimal fünf Stunden pro Woche am Telefon Auskunft und sind für Berufsanfänger*innen ebenso die richtige Adresse wie für erfahrene Betreuer*innen. Die durchschnittliche Zahl der Anrufer*innen pro Tag ist im Vergleich zum Vorjahr leicht von sieben auf sechs gesunken, dafür werden die Fälle komplexer und die Beratungen länger. Für schnelle Tipps und Tricks nutzen die Mitglieder mittlerweile verstärkt meinBdB. Themen der Fachberatung sind u.a.:

- allgemeine Betreuungsaufgaben
- das Verhältnis zu Klient*innen, Angehörigen, (Betreuungs-)Behörden, Gerichten etc.
- Vergütung, Umsatzsteuer
- Versicherung und Haftung

Die Fachberater*innen treffen sich zweimal im Jahr und reflektieren ihre Beratungseinsätze.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Bei der betriebswirtschaftlichen Beratung haben Mitglieder die Möglichkeit, ihren Bedarf per E-Mail anzumelden und mit einem der beiden Experten eine individuelle Beratungszeit zu vereinbaren. Dieser Service findet großen Zuspruch und wird sowohl von Berufsanfänger*innen als auch von Mitgliedern genutzt, die ihren Berufsausstieg planen. Die erfahrenen Berater beantworten Fragen zu:

- Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform)
- Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben)
- Betriebs- und Büroorganisation (z.B. Personal, Buchführung, Dokumentation)
- Steuerlichen Themen

Rechtsberatung

Im Jahr 2025 sind zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen bei der Rechtsberatung eingegangen, die die Betreuungstätigkeit, die Vergütung sowie berufsrechtliche Anliegen betrafen. Viele Mitglieder beschäftigten sich mit der Frage, wie die Kommunikation mit Dritten zu gestalten ist.

Zunächst blieb zu Beginn des Jahres 2025 die Entscheidung des BGH vom 31. Juli 2024 präsent. Diese beschäftigte sich mit der Frage, wann von einer stationären Einrichtung oder von einer mit einer stationä-

ren Einrichtung vergleichbaren ambulanten Wohnform nach § 9 VBVG auszugehen sei. Hintergrund vieler Anfragen: Die Mitglieder sahen sich mit Ansprüchen einzelner Amtsgerichte konfrontiert, die sich auf diese Entscheidung stützten. Die Gerichte hatten bereits vorgenommene Auszahlungen für die Fälle zurückfordert, die als ambulante Wohnform eingestuft und entsprechend vergütet wurden. Die Rechtsberatung gab hier Informationen und Hinweise zur Prüfung der Rechtmäßigkeit dieser Rückforderungen.

Mit dem Thema „Verzugszinsen bei nicht rechtzeitiger Auszahlung aus einem Dauervergütungsbeschluss“ setzte sich das Rechtsreferat über das ganze Jahr hinweg auseinander. Die Rechtsberatung unterstützte die Mitglieder darin, Verzugszinsen sowie einen pauschalisierten Verzugsschaden geltend zu machen und informierte über die amtsgerichtlichen Entscheidungen, die im Laufe des Jahres hierzu ergangen sind. Dass einige Amtsgerichte einen Verzugsschaden bejahten, andere verneinten, teilweise mit sehr unterschiedlichen Argumenten, zeigt, dass hier „Neuland“ betreten wurde. Die Rechtsberatung hat die, für juristische Lai*innen teils schwer verständlichen, rechtlichen Feinheiten auf ein nachvollziehbares Maß heruntergebrochen, die Mitglieder regelmäßig informiert und konkrete Handlungshinweise gegeben. Sie begleitete die weiteren Verfahren vor den Landgerichten durch Argumentationshilfen und Hinweisen zu verfahrensrechtlichen Prozessen. Gegen Ende des Jahres lagen dem BGH drei Verfahren zur Entscheidung vor.

Ende 2025 standen Fragen zu den neuen Vorschriften des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) im Fokus, die ab dem 1. Januar 2026 gelten sollten. Die Rechtsberatung klärte über bevorstehende Änderungen auf, insbesondere über die Übergangsvorschriften zum Jahreswechsel. Auch über die wesentlichen materiellrechtlichen Änderungen im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und im BGB informierte die Rechtsberatung ihre Mitglieder, z.B. zur Entschlackung der Berichtspflichten und zu den neuen Bestimmungen zur Schlussrechnung.

Weitere größere Beratungsfelder waren – wie auch in den Jahren zuvor: der datenschutzrechtliche Umgang mit Daten der Klient*innen, die Übergabe bei Betreuer*innenwechsel sowie sozialrechtliche Pflichten

von Betreuer*innen. Vermehrt wandten sich Mitglieder mit dem Anliegen an die Rechtsberatung, dass Sozialversicherungsträger und andere Dritte den Betreuer*innen keine Abschriften von Schreiben mehr zukommen ließen, die an Klient*innen gesendet wurden. Dies kann in Hinblick auf die sozialrechtliche Mitwirkungspflicht von Betreuer*innen ein Haftungsrisiko zur Folge haben.

Ebenfalls den Bereich der Kommunikation mit Dritten betreffend, kamen zu Beginn des Jahres Rückmeldungen von Mitgliedern, dass verschiedene Krankenversicherungen mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Bedenken, den Aufgabenbereich „Postkontrolle“ als Grundlage verlangten, um Betreuer*innen Schreiben, die Klient*innen betreffen, zuzusenden. Gemeinsam mit der BdB-Landesgruppe Hamburg hat die Rechtsberatung ein Gespräch mit einer Krankenversicherung geführt, um daraufhin Kontakt mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit aufzunehmen, auf deren Rechtsauffassung das Verlangen der Krankenversicherungen zurückzuführen ist. Des Weiteren informierte das Rechtsreferat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und das Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) als Aufsichtsbehörde der Krankenversicherungen über den Sachverhalt, legte die Rechtsauffassung des BdB hierzu dar und bat um Stellungnahme. Sowohl die bdbaspekte als auch der BdB-Newsletter und die BdB-Website haben dieses Thema in mehreren Beiträgen aufgegriffen. In ihren Antwortschreiben teilten das BMJV und das BAS die Rechtsauffassung des BdB, dass es keines gesonderten Aufgabenbereichs „Postkontrolle“ bedarf. Die Mitglieder wurden über Handlungsoptionen informiert und die Schreiben wurden ihnen, zur Unterstützung ihrer Argumentation gegenüber den Krankenversicherungen, zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus befasste sich die Rechtsberatung mit dem von der Bundesagentur für Arbeit eingeführten Online-Portal. Da weder Klient*innen als betreute Personen ein eigenes Profil anlegen, noch Betreuer*innen als gesetzliche Vertreter*innen ein verknüpftes Profil erstellen können, stellte sich mit dieser Zugangsbarriere die Frage nach einem Verstoß gegen die Grundsätze des Behindertengleichstellungsgesetzes. Daneben hatten BdB-Mitglieder mit praktischen Erschwernissen in der Fallbearbeitung zu kämpfen, da die Jobcenter nach Einrichtung des Online-Portals weitere elektronischen Kommunikationswege einstellten. Dies hatte unmittel-

bare Auswirkung auf die tägliche Arbeit von beruflichen Betreuer*innen, die für Anträge, Schreiben und andere Anliegen wieder den zeit- und kostenaufwendigen analogen Kontaktweg per Post beschreiten mussten. Die Rechtsberatung prüfte Handlungsoptionen und forderte die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Stellungnahme auf, schnellstmöglich technische Abhilfe zu schaffen, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Auch zu anderen Themen und aktuellen Urteilen zum Betreuungsrecht sowie zu weiteren Rechtsgebieten, die für die Führung einer Betreuung relevant sind, informierte die Rechtsberatung die Mitglieder via Website und weiteren Verbandsmedien.

Fachreferat Recht

Neben der Mitgliederberatung liegt ein Schwerpunkt des Rechtsreferats in der juristischen Begleitung der politischen Verbandsarbeit. Hier wurden verschiedene Themen inhaltlich aufgegriffen, rechtliche Bewertungen ausgearbeitet sowie Stellungnahmen gemeinsam mit weiteren BdB-Fachreferaten erstellt. So positionierte sich der BdB zu Beginn des Jahres, gemeinsam und in Absprache mit anderen Akteur*innen des Betreuungsrechts, gegen die angedachte Gründung eines Betreuungsvereins durch die Asklepios GmbH.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern wurde auf seine Auswirkungen für Betreuer*innen hin geprüft. Im Rahmen der Verbändeanhörung wies der BdB, wie in seiner Stellungnahme, auf die Problematik in Bezug auf § 173 Abs. 2 Nr. 1 Zivilprozessordnung (ZPO) hin. Denn nach wie vor ungeklärt ist, ob Berufsbetreuer*innen der passiven Nutzungspflicht eines elektronischen Rechtsverkehrs unterliegen, und ob bzw. auf welcher Grundlage Betreuungsgerichte zur Weisung auf Einrichtung eines elektronischen Postfaches unter Androhung von Zwangsmitteln gegenüber Berufsbetreuer*innen ermächtigt sind. Das Rechtsreferat hat ange-

regt, den Reformprozess diesbezüglich nicht nur zur Anpassung des § 14 FamFG, sondern auch des § 14a FamFG zu nutzen.

In Abstimmung mit den BdB-Landesgruppen und gemeinsam mit dem Referat für Grundsatzfragen hat das Rechtsreferat landesrechtliche Gesetze und Verordnungen inhaltlich begleitet und Stellungnahmen erarbeitet. So unter anderem im Rahmen der Novellierung des saarländischen Maßregelvollzugsrechts oder des niedersächsischen PsychKG.

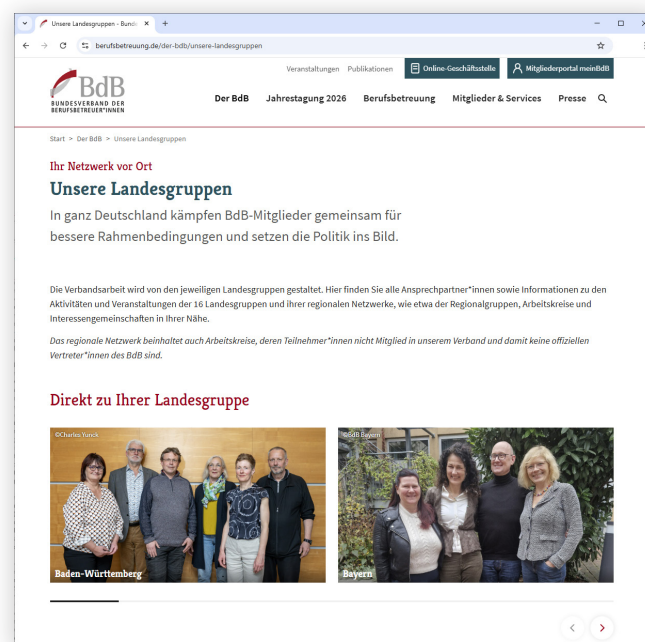
Last but not least bildet die rechtliche Begleitung verbandsinterner Aktivitäten die dritte Säule des Rechtsreferats. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Delegiertenversammlung 2025 stand das Referat mit juristischer Expertise unterstützend zur Seite. Auch in Hinblick auf die Delegiertenversammlung 2026 wurden anstehende Änderungen und Anpassungen der Verbandsregeln fortlaufend geprüft und Änderungsvorschläge erarbeitet. Auch den BdB-Landesgruppen stand die Rechtsberatung unterstützend zur Seite, z.B. bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen.

Landesgruppenarbeit

Organisationsentwicklung Landesgruppen

Die Organisationsentwicklung der BdB-Landesgruppen war als mehrjähriges Projekt angelegt worden, die Teilprojekte 1 und 2 wurden bereits im Vorjahr abgeschlossen, die Teilprojekte 3 und 4 im Jahr 2025 weitergeführt.

Alle Netzwerke des BdB sind auf berufsbetreuung.de zu finden



Teilprojekte 3 Verwaltungskräfte

Das Modellprojekt ging im Mai 2025 mit der Anstellung eines Minijobbers in der BdB-Geschäftsstelle in die praktische Umsetzung. Als Verwaltungskraft – mit Sitz in Nordrhein-Westfalen – sollte diese Person drei Landesgruppenvorstände (NRW, Hessen, RLP) in ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen. In dieser Phase wurden wie beabsichtigt strukturelle Erkenntnisse gewonnen. Das Ergebnis lautet: Es gibt keinen dauerhaften (wöchentlichen) Bedarf an Unterstützung, sondern gehäuft zu bestimmten (Spitzen)Zeiten und Anlässen. Das beabsichtigte Konstrukt war also nicht passend, sodass die Teilprojektgruppe diesen Ansatz nicht weiterführt und dieses Vorhaben beendet. Gleichwohl bleibt die Teilprojektgruppe bestehen und arbeitet in der vorhandenen Besetzung weiter an einer Entlastung der Landesvorstandsarbeit.

Teilprojekt 4 Regionale Vernetzung

Mit Unterstützung der BdB-Landesgruppen, die bereits gut vernetzt sind und für ihre Mitglieder Regionalgruppen anbieten, ist der Leitfaden „Regionale Netzwerke der Landesgruppen“ erarbeitet worden. Dieser wurde den Landessprecher*innen vorgestellt, die die praktischen Tipps zur Gründung von und zur Zusammenarbeit mit Regionalgruppen mit großem Interesse aufgenommen haben. Die regionalen Netzwerke sollen auch auf der BdB-Website sichtbar sein, die technische Umsetzung läuft.

Einführungstreffen

Für den 25. Juni hatte der BdB zur Begrüßungsveranstaltung für neue Landesvorstände nach Hamburg eingeladen. Vorstandsmitglieder aus sieben BdB-Landesgruppen sind der Einladung in die BdB-Geschäftsstelle gefolgt. BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Fretter und weitere BdB-Mitarbeiter*innen informierten die Teilnehmer*innen umfassend über die Verbandsstrukturen, über die Arbeit

des Bundesvorstandes, den Aufbau der Geschäftsstelle und über die Unterstützung für Landesgruppen. Eine Reise, die sich lohnt – wie die „Neuen“ bestätigten!

Kommunikation mit den Landesgruppen

Auf der monatlichen virtuellen Konferenz aller Landesgruppensprecher*innen mit Vertreter*innen der Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit und Länderreferat) und Vertreter*innen externer Dienstleister für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden zeitnah Themen zur politischen Arbeit und zu geplanten Aktivitäten ausgetauscht. Des Weiteren kommen Themen und Fragen zur Landesgruppenarbeit zur Sprache, Erfahrungen werden geteilt und Unterstützung wird koordiniert

Treffen Landesgruppensprecher*innen

Am 19. November trafen sich die Sprecher*innen der 16 BdB-Landesgruppen in Hamburg, unter anderem, um Feedback zum „Erklärvideo zur Führungs- und Gremienstruktur“, das für die Kommunikation mit Mitgliedern produziert wurde, zu geben. Darüber hinaus sprachen die Landesgruppensprecher*innen über die drastischen Auswirkungen leerer Kassen und des Fachkräftemangels in den Sozialämtern der Kommunen, über die Zusammenarbeit mit Betreuungsvereinen und über die Positionierung des Verbandes zum Umgang mit politischem Extremismus.

Treffen der Öffentlichkeitsarbeitsverantwortlichen

Im November haben die BdB-Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit und die -Referentin für Marketing die für diese Bereiche zuständigen Vertreter*innen der BdB-Landesgruppen zu einem Austausch und Workshop in die Hamburger Geschäftsstelle eingeladen. Auf der Agenda standen neue Kommunikationsstrategien und Marketingmaßnahmen sowie „Tipps und Tricks“ zu Erstellung von Videos mit dem Smartphone. In lockerer Atmosphäre übten die Teilnehmenden, Botschaften kreativ und authentisch via Ton und Bild zu transportieren und sich mittels moderner Kommunikation Gehör zu verschaffen – mit sichtbarem Erfolg!

Von der Theorie in die Praxis: Video-Workshop für die ÖA-Verantwortlichen



Große Gruppe an einem Tisch: die Landesgruppensprecher*innen

Die neuen Landesgruppenvorstände übernehmen ihre Aufgaben gut vorbereitet

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Kommunikationskonzept

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit hat auch 2025 kontinuierlich daran gearbeitet, die Inhalte der Verbandsarbeit sichtbar zu machen, die Reputation des BdB zu erhöhen und potenzielle Mitglieder anzusprechen. Zudem wurden die gesellschaftliche Relevanz und die Notwendigkeit der Berufsbetreuung sowie der Beruf an sich stärker in den Fokus der Medienarbeit gestellt. Über unterschiedliche Kommunikationskanäle und -maßnahmen, die auf einzelne Dialoggruppen abgestimmt waren, konnte eine hohe Sichtbarkeit erreicht werden.

Die bereits 2024 verfolgte Strategie, einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Podcasts zu legen, ging auch 2025 auf. Etablierte Podcasts mit einer relevanten Reichweite in die Bereiche Gesellschaft, Recht, Inklusion, Soziales und Beruf wurden genutzt, um BdB-Vertreter*innen und relevante Themen zu platzieren. Vor allem in dem Podcast „Zwischen Akte und Alltag. Was in der rechtlichen Betreuung wirklich passiert.“, der 2025 an den Start gegangen ist, kamen gleich mehrere Verbandsmitglieder und der BdB-Geschäftsführer zu Wort.

Hinzu kam der verstärkte Einsatz von kurzen Videos, um Statements und Botschaften, Veranstaltungen und Gespräche mit Politiker*innen zu verbreiten – ausgespielt auf der BdB-Homepage, meinBdB und LinkedIn. Als weitere Video-Plattform hat die Öffentlichkeitsarbeit den YouTube-Kanal des BdB wiederbelebt. Hier werden kurze, vertikale Videos mit einer Länge von maximal

60 Sekunden hochgeladen. Diese Plattform gilt als direkte Konkurrenz zu TikTok und Instagram Reels, und die Aktivitäten hier erhöhen die Social-Media-Präsenz des BdB.

Website

Die Homepage ist das Leitmedium des BdB. Hier werden wichtige Informationen aus dem Verbandsgeschehen als erstes veröffentlicht. Pro Jahr informieren sich mehr als 200.000 Besucher*innen der Homepage über den Verband oder Themen rund um den Beruf des*der Berufsbetreuer*in. Durch eine gezielte Suchmaschinenoptimierung konnten die Besuche im Jahr 2025 gesteigert werden. So weist Google beispielsweise zum Jahresende mehr als 4,5 Millionen Suchergebnisse aus, die Interessierte auf die BdB-Website führen. Damit der Content zudem direkt in den synthetischen Antworten der KI als Quelle zitiert oder als verlinkte Referenz angezeigt wird, hat der BdB bereits Ende des Jahres damit begonnen, die Homepage auch auf KI-generierte Suchmaschinen hin zu optimieren.

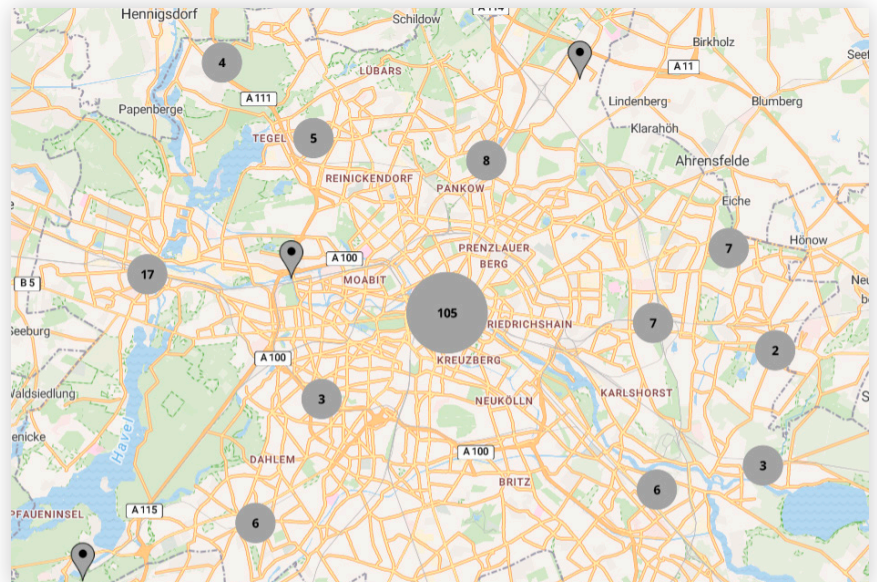
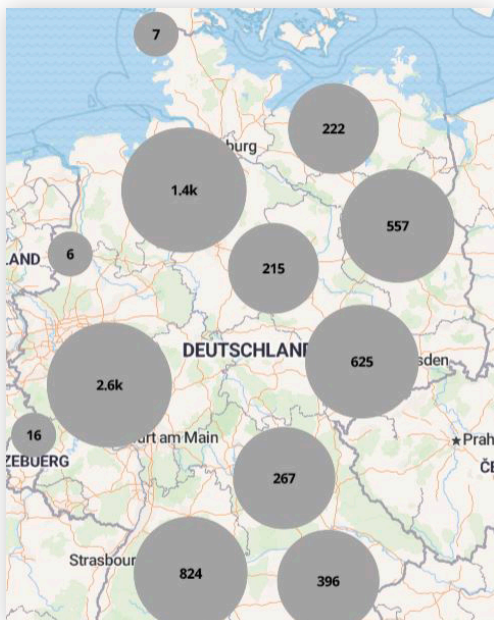


meinBdB

Seit Mai 2020 bietet der BdB seinen Mitgliedern mit meinBdB eine digitale kollegiale Heimat. Die große Beliebtheit des Mitgliederportals nahm auch 2025 nicht ab und

lässt sich an den Mitgliederzahlen ablesen: Inzwischen sind mehr als 60 Prozent der Verbandsmitglieder dort angemeldet (aktuell 5.170 Nutzer*innen). Der Austausch auf meinBdB findet mittlerweile in 160 Gruppen statt. Zu den aktivsten gehören die Gruppen „Tipps für den Berufsalltag“ mit 3.554 Mitgliedern (2024: 3.346) und „Recht & Gesetz“ mit 3.541 Mitgliedern (2024: 3.311) sowie „Betreuungsreform 2023“ mit 3.092 Mitgliedern (2024: 2.850).

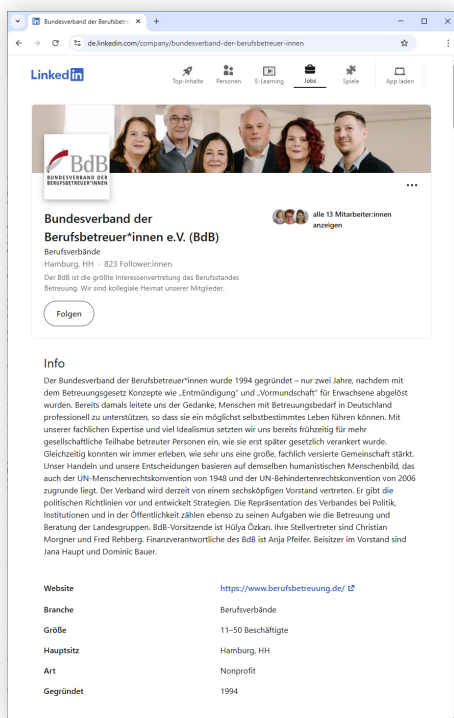
Über das integrierte Online-Tool „GoToMeeting“ fanden zahlreiche Videokonferenzen statt. Dazu zählten u. a. Begrüßungsveranstaltungen für neue Mitglieder, Mitglieder- und Regionaltreffen, Themen-Stammtische, Schulungen, Vorstandssitzungen und Gremientreffen. 2025 hat der BdB zwei Online-Trainings für neue Nutzer*innen angeboten, um Funktionen und Aufbau des Portals vorzustellen und Fragen zu beantworten. Darüber hinaus zählte auch der telefonische „Eins-zu-eins-Support“ zum Angebot, das viele Mitglieder genutzt haben. Die mobile meinBdB-App hat sich gut etabliert, zumal das Netzwerk-Design nochmals angepasst und damit verbessert wurde. Der neu eingeführte Menüpunkt „Top-aktuell“ erfreut sich großer Beliebtheit. Sowohl in der Desktop- als auch in der App-Version können Mitglieder hier stets aktuelle Mitteilungen aus dem Verbandsleben finden. 4.602 Mal haben die meinBdB-Nutzer*innen den Menüpunkt im Jahr 2025 aufgerufen. Die Möglichkeit, sich mit Kolleg*innen zu vernetzen bietet die Kartenansicht im Verzeichnis Mitglieder. Die Karte zeigt, welche und wie viele Kolleg*innen im jeweiligen Umfeld tätig sind.



Vom Digitalen ins Analoge. In meinBdB Kolleg*innen in direkter Nähe finden.

LinkedIn

Seit Juli 2024 präsentiert sich der BdB auch auf dem beruflichen Netzwerkportal LinkedIn. Die Vorteile dieses Netzwerks liegen im Aufbau neuer Geschäftskontakte und in der Mitgliedergewinnung – letzteres ein elementar wichtiges Anliegen für den BdB, der möglichst alle beruflichen Betreuer*innen unter seinem Dach vereinen möchte. Mittlerweile verzeichnet der Verband für seine LinkedIn-Unternehmensseite @company/bundesverband-der-berufsbetreuer-innen 760 Follower*innen. Die regelmäßigen Beiträge des Verbandes, zu denen auch Pressemitteilungen gehören, erzielten 2025 rund 44.927 Impressionen, führten zu mehr als 1.000 Reaktionen und 170 Kommentaren.



YouTube

2025 hat der BdB seinen YouTube-Kanal @bundesverbandderberufsbetreuer wiederbelebt und erstmals mit Shorts belebt (s.o.), die eine Story in 60 Sekunden erzählen. Unter den bislang acht hochgeladenen Shorts erzielten drei eine Reichweite von mehr als 1.000 Aufrufen. Spitzenreiter ist das Video von Berufsbetreuerin Manuela Jürgens, das bislang rund 1.500 mal angeklickt wurde. Der BdB verfolgt das Ziel, mit den Kurzvideos eine treue Zuschauer*innengemeinde aufzubauen, die Interesse an den Themen der Berufsbetreuung hat.

Newsletter

Der BdB-Newsletter erschien 2025 fünfmal im Wechsel mit der bdbaspekte und vor der

Jahrestagung in Potsdam. Die mehr als 5.500 Abonnent*innen (Stand: Dezember 2025) erhielten einen kompakten Überblick über aktuelle Verbandsthemen. So berichteten die Ausgaben z.B. über das Positionspapier zur anstehenden Evaluierung des Betreuervergütungsgesetzes, die zahlreichen von Verbandsvertreter*innen geführten politischen Gespräche, rechtliche Themen (wie eine mögliche Rentenversicherungspflicht für Berufsbetreuer*innen), über Medienaktivitäten, Angebote der BdB-Kooperationspartner sowie Weiterbildungs- und Veranstaltungshinweise.

bdbaspekte

Die Verbandszeitschrift bdbaspekte erschien im Jahr 2025 viermal. Sie ist das wichtigste Printmedium des BdB und wird sowohl von Mitgliedern als auch von Behörden, Gerichten und Politik mit großem Interesse gelesen. Ihre Hauptaufgabe ist die vertiefende Darstellung von betreuungsrelevanten und politischen Themen sowie die Aufbereitung von wichtigen Hintergrundinformationen zu Meldungen, die auf den digitalen Kanälen des BdB tagesaktuell veröffentlicht werden. Das Magazin bietet umfangreiche Formate für die Betreuungspraxis, eine detaillierte Darstellung der Verbandsarbeit sowie eine lebendige und greifbare Vermittlung der Fachlichkeit. Die Auflage lag im Durchschnitt pro Ausgabe bei 9.400 Stück. Die Hauptthemen im Jahr 2025 waren:

- Auf dem Weg zu einer fairen Vergütung. Der BdB entlässt die Politik nicht (April)
- Vergütungsgesetz als Zwischenlösung. Der BdB bringt weitere Maßnahmen auf den Weg (Juli)
- Nachhaltig, leistungs- und verantwortungsgerecht. Der BdB positioniert sich

zu Evaluation und Vergütungssystem (Oktober)

- Evaluierung von Registrierung und Vergütung. Gelingt der große Wurf für das System? (Dezember)

Broschüren und Flyer

Im Print-Bereich wurde die Broschüre für die Werbung von Mitgliedern vollständig neu konzipiert und gestaltet. Unter dem Titel „Willkommen im BdB. Eine Mitgliedschaft. Viele Vorteile.“ werden alle Services und Leistungen des BdB umfangreich und überzeugend dargestellt. Der BdB präsentiert sich als offene und hilfreiche Community für alle Betreuer*innen. Die Broschüre wird vom Marketing intensiv genutzt u.a. bei sämtlichen Veranstaltungen, auf denen der BdB präsent ist und potenzielle Mitglieder anwesend sind. Die BdB-Landesgruppen setzen die Broschüre bei Events ein, die für Externe offen sind, und auch Betreuungsbehörden informieren ihre Betreuer*innen über die BdB-Publikation. Die Broschüre steht sowohl in gedruckter Form als auch digital zur Verfügung. Die Berufseinstiegsbroschüre wurde inhaltlich an das neue Vergütungsgesetz angepasst, Ergänzungen im Bereich der Kooperationspartner wurden eingefügt.



BtPrax

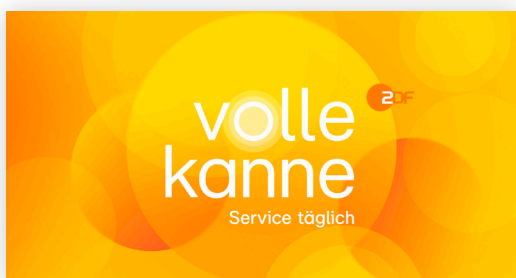
Die Zeitschrift BtPrax erscheint sechsmal im Jahr im Portfolio der Reguvis Fachmedien GmbH. Der BdB veröffentlicht hier regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen. Im Jahr 2025 berichtete der Verband u.a. über die Veröffentlichung der Berufsethik, das Konzept Unterstützte Entscheidungsfindung und das Positionspapier zur Evaluation und Reform der Betreuervergütung.

Medienarbeit

Die Pressearbeit des BdB ist im Jahr 2025 wesentlich von zwei Themen geprägt: die Reform der Betreuervergütung und die damit verbundene Evaluation sowie die teilweise verzögerte Auszahlung von Vergütungen,

die Berufsbetreuer*innen in ganz Deutschland betrifft.

Das Jahr startet mit einer Reportage in der Berliner Zeitung, die Anfang Januar unter dem Titel „Unterfinanzierte Helfer“ erscheint, Protagonisten sind Tom Arenski (Sprecher der BdB-Landesgruppe Berlin) und einer seiner Klienten. Tenor: „Die Arbeit der Berufsbetreuer ist sehr wichtig. Sie wird aber äußerst schlecht bezahlt.“ Das ARD-Boulevard-Magazin BRISANT greift das Thema auf, dreht ebenfalls mit Tom Arenski, und der Beitrag wird Mitte Mai ausgestrahlt. Weitere TV-Sender berichten über verschiedene Themen rund um Betreuung. So ist unter dem Titel „Existenz bedroht. Rechtliche Betreuer warten oft monatelang auf ihr Geld“ die mangelhafte Zahlungsmoral einiger Amtsgerichte im März Thema für die HR Hessenschau (das Stück wird auch bei HR4 im Hörfunk veröffentlicht). Dem MDR geht es um das gleiche Anliegen in Sachsen-Anhalt. Am Beispiel von BdB-Landesgruppensprecher Christian Kästner berichtet das Investigativ-Magazin Exakt im Mai über die Lage im Bundesland. Anfang August beschäftigt sich das heute journal des ZDF mit den teilweise langen Bearbeitungszeiten von Vergütungsanträgen: Erzählt am Beispiel einer Berufsbetreuerin aus Hessen, wird die Lage im gesamten Bundesgebiet beleuchtet. Auch die BdB-Vorsitzende Hülya Özkan (seit Mai 2025) kommt in dem Beitrag zu Wort. Der Beitrag wird auch im ZDF-Vormittagsmagazin Volle Kanne ausgestrahlt, ergänzt um einen Rechtsexperten, der wichtige Fragen



zu rechtlicher Betreuung beantwortet. Das Jahr klingt aus mit einer NDR-Reportage, die unter dem Titel „Hilferuf von Berufsbetreuern“ in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ über rechtliche Betreuer*innen berichtet, die nicht in Rente gehen können, da niemand deren Klient*innen übernimmt. Erzählt wird am Beispiel von Berufsbetreuerin Karola Bergmann (BdB-Mitglied aus Celle). Ein ausführlicher Online-Bericht flankiert, und eine Hörfunk-Fassung wird mehrfach im NDR-Programm gesendet.

Apropos Hörfunk: gleich zu Anfang des Jahres ist der BdB-Vorsitzende (bis Mai 2025) Thorsten Becker zu Gast bei Deutschlandradio in Köln. In der Sendung „Marktplatz“ gibt der Bundesvorsitzende unter dem Titel „Alles geregelt?“ Auskunft über „Leben mit einer rechtlichen Betreuung“ – neben dem Moderator stellen Hörer*innen ihre vielen Fragen. Mitte April berichtet der Saarländische Rundfunk in seinem Hörfunk-Format SR info wiederum über die verzögerte Auszahlung von Vergütungen.

Für die Printmedien ist der BdB wichtige Anlaufadresse, wenn es um die Beleuchtung aktueller Ereignisse und komplexer Themen geht. Der Stern veröffentlicht einen Hintergrundbericht zu dem Messerangriff vom 22. Januar in Aschaffenburg, als ein Kleinkind und ein Erwachsener getötet sowie drei Menschen schwer verletzt werden. Täter ist ein 28-jähriger Mann mit paranoider Schizophrenie. Der stellvertretende BdB-Vorsitzende Hennes Göers (bis Mai 2025) kommt in dem Artikel zu Wort. Grund: Der Täter hatte eine rechtliche Betreuerin an der Seite. „Angehörige haben ein Auskunftsrecht“ erscheint am 7. Februar in der Heilbronner Stimme. In dem Text über die Rechte von Klient*innen und deren Angehörigen wird auch Thorsten Becker zitiert. Auch die neue BdB-Vorsitzende wird zum Medienthema: Über Hülya Özkan wird nach ihrer Wahl in Potsdam in dem Fachmagazin ConZepte berichtet, ebenso ist dies dem Evangelischen Pressedienst eine Meldung wert. Ende August porträtiert das Westfalen-Blatt die neue BdB-Vorsitzende aus Bielefeld – eine ganzseitige Reportage, die neben der Personalie Hintergrundinformationen zu rechtlicher Betreuung und zur Lage in NRW liefert.

Unter den Online-Medien ist das Fachportal Kobinet-Nachrichten besonders hervorzuheben. Im Zuge der Anhörung des Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum

Gesetzentwurf zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung berichtet das Portal über die Stellungnahme, die der BdB im Vorfeld veröffentlicht und den Ausschuss-Mitgliedern übermittelt hatte. Thorsten Becker wird zitiert. Als der Bundesrat dem Gesetz zur Neuregelung der Betreuervergütung am 21. März zustimmt, fußt die Kobinet-Meldung hierzu auf der BdB-Pressemittteilung. Auch als im April der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verabschiedet wird, ist Kobinet am Ball und zitiert Thorsten Becker, der darauf hinweist, dass der Vertrag wörtlich das zentrale Anliegen des BdB nach einer leistungs- und verantwortungsgerechten Vergütung enthielte. Das Fachportal und Informationsnetzwerk „socialnet.de“ für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft hat einen umfangreichen Grundlagentext des BdB zum Thema „Berufsbetreuer*innen“, veröffentlicht.

Auch Spiegel online hat Betreuung als Thema entdeckt. In der Rubrik „Mein erstes Jahr im Job“ kommt Berufsbetreuerin Anna-Lena Winter aus Bad Harzburg zu Wort. Auch in diesem Beitrag spielt die verzögerte Auszahlung der Vergütung eine Rolle, die Betreuerin berichtet von Rückständen im fünfstelligen Bereich. Passend dazu folgt ein Beitrag, der sich mit der Frage beschäftigt, wie Nachwuchs für den Beruf zu gewinnen sei und was die Suche nach qualifizierten Kräften erschwere. Der BdB vermittelt Judith Volmer als Protagonistin (Mitglied im Landesvorstand der BdB-Landesgruppe Baden-Württemberg). Ende September 2025 findet ein Treffen in Volmers Stuttgarter Büro statt, der Beitrag erscheint am 4. Januar 2026 unter dem Titel „Berufsbetreuer in der Krise“.

Die Rechnung, BdB-Verantwortliche mit ihrer Expertise in Podcasts zu platzieren (s.o.), geht voll auf. So ist Vorstandsmitglied Christian Morgner im August zu Gast beim Podcast „BerufsInsider“. Host Florian Ertel stellt in jeder Folge einen Beruf vor und wirft mit seinen Gästen einen Blick hinter die Kulissen ihres Arbeitsalltags. Christian Morgner spricht über seine Rolle als Berufsbetreuer, erklärt seine Aufgaben, beschreibt wie er Klient*innen im Lebensmanagement unterstützt und welchen Herausforderungen er im Alltag begegnet. Im Sommer startet Bildungswissenschaftlerin Madeline Frühwein ihren Podcast zu rechtlicher Betreuung, den sie „Zwischen Akte und Alltag“ taufte. Sie präsentiert Menschen des Betreuungssystems, die über ihre Erfahrungen berich-

BdB-Pressemitteilungen 2025

	Datum	Verteiler	Headline	Lead
1.	27.01.	Bund	BdB fordert Nachbesserungen: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Betreuervergütung	Rechtsausschuss berät über FDP-Antrag – BdB mahnt Evaluierung an
2.	21.03.	Bund	Bundesrat stimmt Gesetz zur Betreuervergütung zu	BdB verbucht Evaluierungsklausel als Erfolg und fordert nachhaltige Reform
3.	10.04.	Bund	BdB begrüßt Ankündigung der neuen Koalition zur Reform der Betreuervergütung	Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD greift zentrale Forderungen des Verbands auf
4.	11.05.	Bund	Hülya Özkan ist Vorsitzende des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB)	Delegiertenversammlung auf Jahrestagung in Potsdam wählt neue Verbandsspitze
5.	28.07.	Bund	Betreuervergütung: BdB legt Positionspapier zur Evaluierung und Reform vor	Verband fordert leistungs- und verantwortungsgerechte Vergütungsstruktur
6.	22.09.	Land Brandenburg	„Unverzichtbare Arbeit: Wertschätzung für Betreuerinnen und Betreuer“	Der BdB im Gespräch mit Brandenburgs Justizminister Dr. Benjamin Grimm (SPD)
7.	23.09.	Bund	Vergütungsreform jetzt anpacken!	Der BdB im Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Helge Lindh (SPD)
8.	21.10.	Land Hessen	„Habe Verständnis für den Wunsch nach Reformen“	BdB im Gespräch mit Hessens Justizminister Christian Heinz (CDU)
9.	17.11.	Land Thüringen	„Betreuung braucht bessere Bedingungen“	Der BdB im Gespräch mit Thüringens Justizministerin Beate Meißner (CDU)
10.	20.11.	Land Berlin	„Berufsbetreuung ist von zentraler Bedeutung“	BdB im Gespräch mit Staatssekretär Dirk Feuerberg, Senatsverwaltung für Justiz in Berlin
11.	08.12.	Land NRW	„Berufsbetreuung ist eine tragende Säule unseres Rechtsstaats“	BdB im Austausch mit dem Justizministerium NRW
12.	15.12.	Land Bayern	„Berufliche Betreuer*innen leisten wichtige Arbeit, die für den Rechtsstaat unverzichtbar ist“	BdB im Gespräch mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz

ten – aus unterschiedlichen Perspektiven. Als einer der ersten Gäste stellt BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter die Arbeit des Verbandes vor, es folgen Klaus Fournell (Vorstandsmitglied der BdB-Landesgruppe Baden-Württemberg), Tom Arenski (BdB-Landesgruppensprecher Berlin), Alexander Laviziano (BdB-Qualitätsentwicklung), Mandy Catic (Berufsbetreuerin und BdB-Mitglied aus Leverkusen) und zuletzt BdB-Vorstandsmitglied Jana Haupt.

Dienstleister Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB wurde 2025 von vier Kommunikations-Agenturen unterstützt. Die Hamburger Agentur ah kommunikation/Agentur für Public Relations ist für die redaktionelle, textliche und grafische Erstellung der Verbandszeitschrift bdbaspekte (exklusive forum & fakten) sowie für die Redaktion des BdB-Jahrbuchs

zuständig. Außerdem unterstützt sie den BdB in Text und Grafik bei Printprodukten wie Jahresbericht, Flyern und Broschüren. Zudem moderieren ah-Geschäftsführerin Anne Heitmann und ihr Kollege Jan Schütte verschiedene Diskussionsrunden und Gespräche für den BdB, u.a. die fachlichen und politischen Podiumsdiskussionen auf der BdB-Jahrestagung.

Die Berliner Agentur nic communication & consulting unterstützt die Presse- und Medienarbeit des Verbandes, u.a. durch Pressemitteilungen, journalistische Kontakte, Vermittlung von BdB-Ansprechpartner*innen an Redaktionen. Zudem unterstützt sie den BdB bei der Produktion von Filmen. Auch moderiert und protokolliert nic-Geschäftsführerin Bettina Melzer die monatliche Videokonferenz von Landesgruppenvorständen, BdB-Geschäftsstelle und ah kommunikation.

mediamor aus Cuxhaven layoutet und setzt nach den redaktionellen Vorgaben des BdB den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift bdbaspekte. Außerdem war mediamor zuständig für Druck und Versand des Magazins, stellte für den Verband Plakate, Flyer und Infomaterialien her und fungiert als IT-Dienstleister für die Website des Qualitätsregisters (bdb-qr.de).

Die Berliner Digital-Agentur wegwerk steht dem BdB in den Bereichen Support, Hosting und kontinuierliche Weiterentwicklungen der Website zur Seite.

Marketingkonzept

Die Gewinnung neuer Mitglieder, die nachhaltige Bindung bestehender Mitglieder sowie die Stärkung der Beziehungen zu Netzwerkpartnern bilden die zentralen Zielsetzungen des BdB-Marketingkonzepts. Der

Verband verfolgt das strategische Ziel, die Mitgliederzufriedenheit kontinuierlich zu steigern und die Kündigungsquote nachhaltig zu senken.

Ein strategischer Schwerpunkt liegt auf der persönlichen Ansprache und der Präsenz vor Ort: Ein neu gegründetes Veranstaltungsteam nahm im Jahr 2025 an 17 Fachveranstaltungen und Messen teil, um den BdB, seine Leistungen sowie aktuelle Entwicklungen sichtbar zu machen. Der BdB war auf allen sechs regionalen Betreuungsgerichtstagen (BGT) präsent und mit Infoständen unter anderem auf dem Deutschen Fürsorgetag, dem BtPrax-Tag sowie dem Karrieretag in Hamburg vertreten. Der persönliche Austausch („Face to Face“) stellt einen zentralen Erfolgsfaktor dar und wird auch im Jahr 2026 gezielt weiter ausgebaut. Darüber hinaus wurde der systematische Kontakt zu den Betreuungsbehörden bundesweit intensiviert. Hierzu initiierte die Marketingabteilung einen flächendeckenden Versand

mit relevanten Informationsunterlagen des BdB. Zusätzlich wurde auf das vom BdB neu etablierte Vortragsteam hingewiesen, das Betreuungsbehörden bei Informations- und Fachveranstaltungen unterstützt (s.u.).

Kooperationspartner

Im Jahr 2025 wurde eine neue Kooperationspartnerschaft mit der Euro Price Consulting geschlossen. Das Unternehmen ist auf den Neuwagenverkauf sowie das Leasing von Automobilen spezialisiert und bietet seine Leistungen seit 25 Jahren ausschließlich Mitgliedern ausgewählter Verbände und vergleichbarer Interessengemeinschaften an. Die Partnerschaft mit Liebmann & Bergmann ist zum Ende des Jahres ausgelaufen, da das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hat. Ebenso wird die Kooperation mit der GL-Versicherung nicht fortgeführt, da der bestehende Vertrag beendet wurde. Die Zusammenarbeit mit den Partnern Prosozial und Reguvis Verlag wurde hingegen weiter intensiviert. Mit beiden Unternehmen

wurden regelmäßig Webinare durchgeführt, in deren Rahmen der BdB seine inhaltliche Arbeit sowie die Vorteile einer Mitgliedschaft vorgestellt hat.

Datenschutz

Im Jahr 2025 gab es keine Datenschutzvorfälle. Es wurde zwar ein erhöhtes Aufkommen an Phishing-E-Mails festgestellt, welche zusehends professionell gemacht und damit schwieriger als solche zu identifizieren sind, doch hatten diese für die Geschäftsstelle aufgrund eines guten IT-Sicherheitskonzeptes und insbesondere der Awareness der Mitarbeiter*innen keine Folgen.

Auch dieses Jahr hat der BdB für seine Mitarbeiter*innen eine Schulung zum Datenschutz organisiert, um diese weiterhin für das Thema zu sensibilisieren.

ipb

Im Geschäftsjahr 2025 lag ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des ipb auf der Entwicklung der neuen Veranstaltungsoftware. Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Buchhaltungsdienstleistungen zur Hanse.Tax wurde zudem eine weitgehende Digitalisierung und Effizienzsteigerung der internen Geschäftsprozesse umgesetzt. Zum Berichtszeitpunkt befindet sich die Software in der Testphase; die Veröffentlichung ist gemeinsam mit der neuen Internetpräsenz für Ende 2026 vorgesehen. Das Seminarprogramm wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Auf diese Weise konnte ein Teil der durch den Wegfall des Geschäftsfelds „Curator de Jure“ bedingten Umsatzrückgänge kompensiert werden. Im Juni 2025 wurden darüber hinaus die Geschäftsräume in der Hoheluftchaussee aufgegeben, wodurch eine weitere Kostenoptimierung erzielt wurde.



*Frauenpower in Köln:
Beatrice Bernhagen,
Hülya Özkan und
Mandy Catic auf dem
BtPrax-Tag (v. l.)*

*Präsenz vor Ort:
Dominik Gothe (BdB-Landesgruppe
Thüringen) in
„rot-weiß“ auf dem
Deutschen Fürsorgetag*



Kooperationspartner

Leistungen

INSTITUT FÜR
INNOVATION UND PRAXISTRANSFER
IN DER BETREUUNG



Als Tochter-Gesellschaft des BdB bietet das ipb Berufseinsteiger*innen-Seminare, Fachseminare und Beratungsleistungen für Berufsbetreuer*innen an.



WINGS-FERNSTUDIUM
AN DER HOCHSCHULE WISMAR

BdB Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das deutschlandweit einzigartige Fernstudium Bachelor Rechtliche Betreuung. Das Studium vermittelt die für die Tätigkeit als Berufsbetreuer*in erforderlichen rechtlichen, medizinischen und wirtschaftlichen Kenntnisse sowie sozialpsychologische Kompetenz.



BdB-Mitglieder erhalten Rabatte auf die professionelle Betreuungssoftware BdB at work. Diese erleichtert die Verwaltung der Klient*innen und unterstützt durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement.



BdB-Mitglieder erhalten die Betreuungssoftware butler vergünstigt. Diese bildet die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab.



Bietet maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer*innen: BdB-Mitglieder erhalten besonders günstige Konditionen für Sach-, Kranken- und Vorsorgeversicherungen (Kooperation zum 31.12.2025 beendet).



Arbeitet unabhängig mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammen und berät/verhilft zu passenden Versicherungen. Erklärter Anspruch ist, individuell auf die Bedürfnisse von Betreuungsbüros und Einzelunternehmer*innen einzugehen.



Für BdB-Mitglieder bietet der Kooperationspartner attraktive Konditionen im Bereich des Neuwagenverkaufs und des Leasings von Automobilen an – inkl. markenunabhängiger Modellberatung und das freie Verhandeln von Konditionen.



Übernimmt für privat Versicherte und Beamt*innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. BdB-Mitglieder erhalten Nachlass für die auf eigene Rechnung von Medirenta bezogenen Leistungen.



BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in puncto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbensprüchen oder bei der Ermittlung von evtl. Miterb*innen oder unbekannten Vermögens von Klient*innen (Kooperation zum 31.12.2025 beendet).



BdB-Mitglieder erhalten auf die Abonnements der Zeitschriften BtPrax und ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) deutliche Rabatte.



Ist mit seinem aktuellen und praxisnahen Fachdienst auf alle relevanten Rechtsfragen im Betreuungsalltag spezialisiert. Exklusiv für Mitglieder des BdB: „Fokus Betreuungsrecht“ zum Sonderpreis.



In Kooperation mit dem Verlag gibt der BdB sein Jahrbuch heraus. Teilnehmer*innen der BdB-Jahrestagung erhalten die Print-Ausgabe kostenlos. Alle anderen Mitglieder können das gedruckte Jahrbuch sowie das E-Book zu einem vergünstigten Preis beziehen. Für QR-Registrierte ist das E-Book kostenlos. Zudem erscheinen in dem Verlag zwei für Betreuer*innen interessante Fachzeitschriften: Die Psychosoziale Umschau sowie Recht & Psychiatrie. Für beide Titel erhalten BdB-Mitglieder 15 Prozent Rabatt auf das Jahresabo.



Die Zeitschrift „Sozialrecht aktuell“ begleitet die Rechtsentwicklung des Sozialsystems zeitnah und orientiert sich an der Praxis. Für das Online-Abo mit sechs Ausgaben im Jahr erhalten BdB-Mitglieder mehr als 30 Prozent Rabatt.



Erstellung von Homepages zu günstigen Konditionen für BdB-Mitglieder.



Über den Verband finden Betreuer*innen immer einen passenden Partner in der Nähe, der sich professionell um die Bestattungsvorsorge der Klient*innen kümmert.

4 Service, Wissen und Netzwerk

Jahrestagung: droht die Abrissbirne? Qualität braucht leistungsgerechte Bezahlung!

Das Kongresshotel am Templiner See ist inzwischen eine feste Adresse, wenn es um die BdB-Jahrestagung geht. Nach 2020 und 2023 lud der Verband Mitglieder und Gäste ein, auch 2025 wieder nach Potsdam zu kommen. Drei Tage lang erwartete die Teilnehmer*innen ein volles Programm unter dem Motto „Droht die Abrissbirne? Qualität braucht leistungsgerechte Bezahlung!“

Özkan für Becker

Inhaltlich stand die sehr gut besuchte Jahrestagung im Zeichen der Reform der Betreuervergütung, der neuen Berufsethik und des Konzepts zur Unterstützten Entscheidungsfindung. Darüber hinaus war die Tagung geprägt von einem Wechsel an der Verbandsspitze: Thorsten Becker trat nach zehn Jahren als Vorsitzender und 20 Jahren Vorstandsarbeit nicht wieder zur Wahl an. Für sein langjähriges Engagement und seine Verdienste wurde er mehrmals mit Standing Ovations bedacht. Zu seiner Nachfolgerin wurde Hülya Özkan gewählt. Zudem sorgten vier weitere „Neuzugänge“ im Bundesvorstand für einen personellen Umbruch. Es sei ihm eine Ehre gewesen, den Verband durch bewegte Zeiten zu führen – betonte der scheidende Vorsitzende Thorsten Becker in seinem Vorstandsbericht für 2024 sichtlich bewegt. Gemeinsam hätte der Verband viel erreicht – politisch wie strukturell. Damit meinte er vor allem den hartnäckigen Einsatz für eine Reform der Betreuervergütung.

Vergütungsreform im Fokus

Dass sich in die Freude über die Vergütungserhöhung ab 2026 und die Aufnahme eines Passus in den Koalitionsvertrag zur Evaluation auch Kritik an der Reform mischt, hat die neue Vorsitzende Hülya Özkan in ihrem ersten offiziellen Statement am Samstagmorgen in Forum A der Jahrestagung klar gestellt: Qualität funktioniert nicht ohne Vergütung. Es brauche Nachwuchs und eine leistungsgerechte Bezahlung. Viele erfahrene Betreuer*innen hörten auf, und neue würden zum Teil binnen zwei Jahren wieder aussteigen. Das System sei kurz vor dem Zusammenbruch. Annette Schnellenbach (Ab-

teilungsleiterin für das Betreuungsrecht im BMJV) unterstrich, dass die Vergütung schon immer ein schwieriges Thema gewesen sei. Dies werde sich tendenziell eher verschärfen, da die Haushalte unter Druck stünden. Sie betonte, das Gesetz hätte auf Messers Schneide gestanden, auch im Bundestag. Daher wünsche sie, dass es mehr gewürdigt würde. Sie bat darum, Zeit zu geben, das Gesetz wirken zu lassen.

Ähnliches betonte in ihrem Grußwort zu Tagungsbeginn Sylvia Frey-Simon (BMJV, Unterabteilungsleiterin für Familienrecht). Sie versicherte, dass viele andere wichtige Justizreformprojekte in der abgelaufenen Legislatur liegengeblieben seien. Daher empfinde sie die beschlossene Reform als Erfolg, an dem der BdB engagiert mitgewirkt habe. Auch betonte Frey-Simon, dass der BdB für plakative Aktionen bekannt sei. Den Veranstaltungstitel kommentierte sie denn auch kritisch. Dass Betreuer*innen mehr Geld fordern, könne sie verstehen, aber das wäre an den Ländern gescheitert. Drohe deswegen die Abrissbirne? Nein, dieses Bild würde aus ihrer Sicht der aktuellen Situation nicht gerecht. Vielmehr gebe es ein stabiles Fundament in der Betreuung, die Mauern des Betreuungsrechts stünden dank der Betreuungsreform. Launig wies die Rednerin darauf hin, dass im Bau Abrissbirnen längst durch Knabberbagger abgelöst worden wären. Sylvia Frey-Simon bat das Auditorium um Geduld für die Reform und die für Ende 2027 vorgesehene Evaluation (wie im Koalitionsvertrag festgehalten), für die es Haushaltsdaten der Länder brauche. Als „gute Zwischenlösung“ bewertete die Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags (BGT), Prof. Dr. Dagmar Brosey, das Gesetz in ihrem Grußwort, forderte aber, dass das Vergütungssystem gewährleisten müsse, dass Betreuung die Kriterien und Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen könne.

Jahrestagung am Jahrestag

Dr. Benjamin Grimm (Minister der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg) wies in seinem Grußwort auf das historische Datum der Jahrestagung 2025 hin – der 8. Mai, 80 Jahre nach Kriegsende: Dieser Tag biete, auch angesichts der aktuellen Entwicklungen, Anlass zu gedenken. Unsere Verfassung lege den Grundstein für unsere



Keynote-Sprecher
Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl



Überbrachte die Grüße des BGT:
die Vorsitzende Dagmar Brosey



Kollegiale Heimat: anregende Gespräche
in den Pausen

Demokratie. Die Anwesenden könnten innehalten und auf Erreichtes wie die Betreuungsrechtsreform zurückblicken. Die Arbeit rechtlicher Betreuer*innen sei bedeutend für das Rechts- und Sozialwesen, da sie Menschen in selbstbestimmter Lebensführung unterstützte.

Das Thema Befreiung stellte Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für



Der scheidende BdB-Vorsitzende Thorsten Becker im Gespräch mit Anne Heitmann und dem Plenum



Standing Ovations für Thorsten Becker, auch von Annette Schnellenbach, Sylvia Frey-Simon (beide BMJV) und Hennes Göers (stv. BdB-Vorsitzender) (vordere Reihe v.l.)



Bock auf Ehrenamt: Christoph Enegls wirbt für eine Kampagne der BdB-Landesgruppe NRW



Diskutierten angeregt: Jan Schütte (ah kommunikation, Moderation), Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Christian Kästner (BdB-Landesgruppensprecher Sachsen-Anhalt), Thorsten Becker (BdB-Vorsitzender), Dr. Jana Offergeld (Deutsches Institut für Menschenrechte), Jurand Daszkowski (Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener)

Sozialwesen Berlin) in seinem Eröffnungsvortrag „Die angetastete Menschenwürde: die rechtliche Betreuung heute vor der Herausforderung einer schwer belasteten Vergangenheit“ in den Fokus. Entmündigung sei vor 1933 und nach 1945 möglich gewesen, rechtsnormativ habe sich demnach wenig geändert, so Lob-Hüdepohl. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass Entmündigung während der NS-Zeit jedoch ganz andere Konsequenzen bis hin zur Vernichtung gehabt hätte und Vormünder dabei eine unrühmliche Rolle gespielt hätten. Bedauerlicherweise sei festzustellen: Die Hypothek des Nationalsozialismus wirkt auch für den Vormundschafskomplex bis mindestens 1992 nach. Prof. Lob-Hüdepohl untermauerte dies mit verschiedenen Beispielen für freiheitsentziehende Maßnahmen. Psychiatrie wäre zu allen Zeiten ein grausames Mittel von Autoritäten gewesen, bilanzierte der Ethiker und betonte die Bedeutung von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

Es gehe um die Stärkung der Selbstbestimmung und die Anerkennung von Befremdlichkeit. Gleichwohl gebe es gesellschaftlich immer noch eine „heimliche Defizitorientierung“ und es seien regressive Tendenzen beobachtbar, als da wären: „Stagnation oder Rücknahme von Anspruchsberechtigungen, meritokratische Verengung von Menschenwürde und Sozialdarwinismus.“

Zahlen und Fakten

Mit rund 380 Teilnehmer*innen war die Jahrestagung im Kongresshotel Potsdam sehr gut besucht. Zum bewährten Programm zählten eine Stadtrundfahrt und die Begrüßungsveranstaltung für Neumitglieder ebenso wie das Interview mit dem BdB-Vorsitzenden, in dem sich Thorsten Becker letztmals den Fragen von Anne Heitmann (ah kommunikation) stellte. Im Rahmen der Fachdiskussion beleuchtete eine Runde aus Expert*innen ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu aktuellen antidemokratischen Tendenzen

in der Gesellschaft und deren Auswirkungen auf die rechtliche Betreuung. Angesichts einer erstarkenden Rechten stand dabei auch die Frage im Fokus, welche Haltung Betreuer*innen und der BdB hierzu einnehmen.

In zwölf Arbeitsgruppen konnten sich die Teilnehmenden am Freitagvormittag u.a. zu Themen wie Erforderlichkeit in der Betreuung, Einsatz von KI in der Betreuungspraxis, BVerfG-Urteil zu Zwangsbehandlung, Handlungskonzept Unterstützte Entscheidungsfindung und Ableismus informieren und austauschen.

Am letzten Tagungstag diskutierten Expert*innen und Teilnehmende in vier Foren, u.a. zum Motto der Jahrestagung (Forum A) sowie zur Umsetzung der Betreuungsrechtsreform (Forum B), zur Zusammenarbeit von Betreuung und Sozialer Arbeit beim Entlassmanagement (Forum C) und zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen. In der politischen



Erste Amtshandlung der neuen Vorsitzenden Hülya Özkan: politische Podiumsdiskussion mit...



Wilfried Oellers (MdB, CDU) und Luiza Licina-Bode (SPD)

Podiumsdiskussion, die den Abschluss der Tagung bildete und von Anne Heitmann (ah kommunikation) moderiert wurde, diskutierte die neu gewählte BdB-Vorsitzende Hülya Özkan mit Vertreter*innen zweier Bundestagsfraktionen das Thema „Reform der Betreuervergütung: Wie geht es weiter?“ Zwischen den Programmpunkten gab es ausreichend Zeit, sich an 17 Infoständen über die Angebote der BdB-Kooperations-

partner zu informieren, die sich über eine gute Resonanz freuten.

Fachlichkeit und Wissenschaft

Mitarbeit in externen Gremien

Der BdB war 2025 in zahlreichen Gremien vertreten, um die Sicht und die Bedarfe be-

ruflicher Betreuung in den fachlichen Diskurs einzubringen.

Kasseler Forum

Das Kasseler Forum ist ein loser Zusammenschluss der Verbände im Betreuungswesen, in dem der BdB mitwirkt. Im Kasseler Forum, das vom Betreuungsgerichtstag (BGT) organisiert wird, werden regelmäßige Stellungnahmen zu aktuellen politischen Angele-

Übersicht Mitarbeit in externen Gremien

Ausrichter	Gremium	Besetzung
BGT – Betreuungsgerichtstag	Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen	Hülya Özkan, Dr. Harald Freter
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin	AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung	Dominic Bauer
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde	Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie	Dr. Anja Pfeifer (Vertreter Dominic Bauer)
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde	S3-Leitlinie Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen	Dr. Anja Pfeifer (Vertreter Dominic Bauer)
Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management	Arbeitsgruppe Erweiterte Unterstützung	Christian Morgner, Jana Haupt
Bund-Länder-Kommission AG IT-Standards	Elektronischer Datenaustausch mit Betreuer*innen	Fred Rehberg, Hülya Özkan
Initiatoren: Prosozial, Logo Datensysteme und Wilk Spieker	Berufsrolle	Fred Rehberg
BdB und DVSG	Kooperationsgespräche Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG)	Anja Pfeifer, Jana Haupt, Harald Freter
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	Verbändekonsultation	Dirk Brakenhoff
Psychiatrie Verlag	Beirat	Dr. Harald Freter
BtPrax (Reguvis-Verlag)	Herausgeberbeirat	Hülya Özkan
Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ)		Dr. Harald Freter

genheiten erarbeitet. Aufgrund der Heterogenität der teilnehmenden Organisationen handelt es sich dabei zwar gemeinhin um einen Minimalkonsens, der aber dennoch aufgrund des breiten beteiligten Spektrums in der Politik hohes Gewicht hat. Der BdB ist im Kasseler Forum durch die Vorsitzende Hülya Özkan und den Geschäftsführer Harald Freter vertreten.

Das Kasseler Forum kam im Berichtsjahr einmal zusammen (am 16. September 2025), um sich über die künftige Arbeitsweise zu verständigen. Künftig soll es mindestens einmal jährlich ein Treffen zum allgemeinen Austausch und zur Reflexion geben, ansonsten wird das Kasseler Forum anlassbezogen zur Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen zusammentreten. Für die Kommunikation sollen die Kanäle des BGT verwendet werden, auf die künftig seitens der beteiligten Organisationen verlinkt werden soll. Der BdB hat angeregt, für das Kasseler Forum eine eigene, minimalistische Website einzurichten. Als mögliche Themen für gemeinsame Initiativen wurden avisiert:

- Die Evaluation der Registrierung
- Eine nachhaltige und langfristige Regelung der Betreuervergütung
- Probleme bei verspäteter oder ausbleibender Vergütungsauszahlung an einigen Gerichten

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Das Fokusthema der AG ist die palliative Begleitung von Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung und deren Selbstbestimmung am Lebensende. Die AG bringt Mitarbeitende aus der Eingliederungshilfe, Fachpersonen und Therapeut*innen aus der Palliativversorgung bzw. Hospizarbeit, der rechtlichen Betreuung und Selbstvertreter*innen zusammen, um vorhandenes Wissen zu bündeln, bestehende Konzepte abzustimmen, neue Hilfsmöglichkeiten und Materialien zu erstellen sowie die Vernetzung untereinander und mit den Akteur*innen der Nachbarländer zu stärken.

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde

S3-Leitlinien stellen die höchste Qualitätsstufe medizinischer Leitlinien in Deutschland dar. Sie werden auf Grundlage einer systematischen Auswertung der wissenschaftlichen Evidenz entwickelt und in einem strukturierten Konsensverfahren unter Beteiligung zahlreicher Fachgesellschaften,

Berufsverbände sowie Betroffenen- und Angehörigenorganisationen abgestimmt.

Die Fortschreibung der seit 2019 bestehenden Leitlinie zur Schizophrenie erfolgte im Jahr 2025 im Rahmen von vier Konsensuskonferenzen. Die Veröffentlichung der aktuellen Fassung erfolgte im Oktober 2025. Sie zielt darauf ab, den gesamten Krankheitsverlauf abzubilden: von der Diagnostik über die Behandlung akuter Episoden bis hin zur langfristigen Stabilisierung und gesellschaftlichen Teilhabe. Der Fokus liegt dabei zunehmend auf einer personenzentrierten und recovery-orientierten Versorgung, die nicht nur Symptomreduktion, sondern auch Autonomie, Lebensqualität und soziale Integration berücksichtigt. Die Beteiligung des BdB gewährleistet, dass betreuungsrechtliche Aspekte insbesondere im Hinblick auf Einwilligung, Willensermittlung und Entscheidungsunterstützung systematisch in die medizinischen Empfehlungen einfließen.

Die aktuelle Fortschreibung der in 2018 erstveröffentlichten S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“ umfasste zwei Konsensuskonferenzen in 2025, die Veröffentlichung wird im Frühjahr 2026 erwartet. Besondere Bedeutung kommt der vorausschauenden Planung von Krisensituationen zu, bei der individuelle Strategien entwickelt werden, um Eskalationen vorzubeugen. Insgesamt verfolgt die Leitlinie einen stark partizipativen Ansatz, der die Beziehungsgestaltung und die institutionellen Rahmenbedingungen gleichermaßen in den Blick nimmt. Die BdB-Beteiligung trägt insbesondere dazu bei, den Fokus auf die Wahrung des Patientenwillens zu stärken und rechtlich tragfähige Alternativen zu Zwang systematisch zu entwickeln.

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention lud im Jahr 2025 zu vier Verbändekonsultationen ein. Diese Konsultationen sind ein inklusives Veranstaltungsformat, das den offenen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen der Monitoring-Stelle und behindertenpolitischen Verbänden in Deutschland fördert. Auf der Agenda standen unter anderem folgende Themen:

- Aktionsplan für ein inklusives, diverses und barrierefreies Gesundheitswesen – aktueller Stand
- Ergebnisse der Follow-Up-Konferenz zur Staatenprüfung

- Die UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Kommunen: Zwischenergebnisse des Projekts
- Lage und Stärkung der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen
- Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im deutschen Katastrophenmanagement: Stand und Handlungsbedarfe
- Praktische Hürden im Zugang zur schulischen Inklusion – Forschungsvorhaben der Monitoring-Stelle
- Inklusionspolitische Forderungen für den Koalitionsvertrag
- Abbau von Sonderstrukturen im internationalen Vergleich – Vorstellung eines Forschungsprojekts der Monitoring-Stelle

Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC)

Die Arbeitsgruppe „Erweiterte Unterstützung“ setzt sich aus Vertreter*innen der DGCC, von Behörden, einem Softwareanbieter sowie des BdB zusammen. Diese vielfältige Zusammensetzung ermöglicht es, die Entwicklung tragfähiger fachlicher Konzepte aus verschiedenen institutionellen und praktischen Blickwinkeln zu betrachten und praxisnahe Lösungen für die Umsetzung der „Erweiterten Unterstützung“ zu erarbeiten. Im Berichtsjahr 2025 trat die Arbeitsgruppe insgesamt sechsmal zusammen, davon einmal in Präsenz. Inhalt der Treffen waren konzeptionelle Fragen, die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitsergebnisse (Konzept aus 2023 und Curriculum aus 2024) sowie die gemeinsame Planung der nächsten Arbeitsschritte.

Der aktuelle Schwerpunkt der Arbeitsgruppe richtet sich auf die weitere Konkretisierung und Standardisierung der fachlichen Ansätze. Ein zentrales Vorhaben ist die Erstellung eines praxisorientierten Workbooks für das Case Management im Rahmen der Erweiterten Unterstützung nach §§ 8 Abs. 2 sowie 11 Abs. 3 und 4 BtOG. Dieses Workbook soll als Arbeitsinstrument für Fachkräfte dienen und konkrete Hilfestellungen für die Praxis bieten. Geplant ist, darin unter anderem typische Prozessschritte, methodische Ansätze, Dokumentationsformen sowie Praxisbeispiele abzubilden. Auf diese Weise soll ein gemeinsames Verständnis von Standards und Arbeitsweisen gefördert werden. Durch die Beteiligung trägt der BdB dazu bei, dass die entwickelten Ansätze anschlussfähig sind und an die tatsächliche Arbeit von beruflichen Betreuer*innen anknüpfen.

Arbeitsgruppe elektronischer Datenaustausch

Die Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission AG IT-Standards hat sich des Themas „Elektronischer Datenaustausch mit Betreuer*innen“ angenommen. Dadurch hat die Thematik an Bedeutung gewonnen. Neben der Vereinfachung der Kommunikation mit Gerichten und Behörden war hier auch die gegenseitige Auffindbarkeit von Berufsbetreuer*innen Thema. Diese wäre essenziell für die Übergabe von Akten. Außerdem wurde die elektronische Einreichung von Vergütungsanträgen mit einem höchstmöglichen Automatisierungsgrad thematisiert. Die AG hat vier Mal im Jahr getagt und besteht u. a. aus Mitarbeitenden des BMJV und mehreren Landesjustizministerien, Softwarefirmen und weiteren Expert*innen. Der BdB bringt in diese AG vor allem seine Expertise aus der Praxis ein, z.B. zu folgenden Fragen: Wie werden Vergütungsanträge gestellt? Wie werden die dazu gehörigen Nachweise erbracht (vermögend/nichtvermögend; Wohnform)? Wie wird verfahren, wenn die Dauervergütung angewiesen wird und sich in den Abrechnungs-Grundlagen etwas verändert hat? Die Kernfrage lautet: Wie werden diese alltäglichen Aufgaben innerhalb der Software-Struktur abgebildet? Die AG befasst sich mit dem sicheren Datenaustausch zwischen der Justiz (automatisierte Weiterverarbeitung mit XJustiz) und Kommunikationspartner*innen (Betreuer*innen). Wichtige Aspekte sind dabei die Sicherheit der Identität von Absender*in und Empfänger*in sowie ein sicherer Transportweg.

Berufsrolle

Das Ziel dieses Gremiums ist es, die Attraktivität des eBO zu erhöhen, dessen Anwendbarkeit zu verbessern und die Funktionalität auszubauen. Eingeführt werden soll eine Berufsrolle, deren Bezeichnung auf die Handwerksrolle zurückgeht. Demnach handelt es sich um ein öffentliches Verzeichnis, das jede*r einsehen kann. Angedacht ist, dass Betreuer*innen im eBO auffindbar sind, wie in einem Telefonbuch. Die Arbeitsgruppe zur Berufsrolle hat sich im Berichtsjahr dreimal online getroffen.

Zunächst wurde die Vorgehensweise diskutiert und Optionen wurden ausgelotet. Die rechtliche Frage, wie ein Zugang zur Berufsrolle möglich ist, stand im Vordergrund. Als möglicher Weg wurde die Änderung des § 11 der ERV (Elektronische Rechtsverkehrsordnung) in den Fokus genommen.

Auf welche Weise wird der Nachweis erbracht, dass Betreuer*innen zum Personenkreis vertrauenswürdiger Berufe gehören? Als Möglichkeit wurde formuliert, dass die Registrierung als rechtliche*r Betreuer*in bei der Betreuungsbehörde als Berechtigung zur Aufnahme in die Berufsrolle qualifiziert. Die Meldung sollte automatisch von der registrierenden Behörde an die Berufsrolle erfolgen. Dazu wäre es zweckmäßig, wenn es ein deutschlandweites, zentrales Register gäbe.

Kooperationsgespräche Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Die DVSG gibt der Sozialen Arbeit mit Gesundheitsbezug eine Stimme. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung und Stärkung der Profession und Disziplin mit ihrem biopsychosozialen Verständnis von Gesundheit und Krankheit übergreifend und in den einzelnen Handlungsfeldern ein. Sie unterstützt den Dialog insgesamt und besonders die Verknüpfung von Praxis, Wissenschaft und Forschung. Den BdB und die DVSG verbindet eine fachliche Kooperation. Vertreter*innen von beiden Verbänden haben in 2025 gemeinsam auf der BdB-Jahrestagung das Fach-Forum „Entlassungen von Patient*innen im Zusammenspiel rechtlicher Betreuer*innen und Sozialer Arbeit“ gestaltet.

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit

Für das Verhältnis von rechtlichen Betreuer*innen zu ihren Klient*innen ist ein Vertrauensverhältnis enorm wichtig. Betreuer*innen werden ihre Klient*innen kaum wirksam unterstützen können, wenn diese ihnen wesentliche Dinge verschweigen müssen, weil sie sich nicht dem Risiko aussetzen wollen, dass diese Informationen später gegebenenfalls in einem Strafprozess gegen sie verwendet werden können. Zudem erhalten rechtliche Betreuer*innen allein aufgrund der Bestellung durch das Gericht schon sehr viele sensible Informationen über ihre Klient*innen. Deswegen ist nach Erachten des BdB ein Zeugnisverweigerungsrecht auch für rechtliche Betreuer*innen notwendig und ein Engagement in diesem Bündnis wichtig.

Psychiatrie Verlag

Der Psychiatrie Verlag ist der Fachverlag für Sozialpsychiatrie und richtet sein Programm an Sozialarbeiter*innen, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen, Betreuer*innen, Ergotherapeut*innen, Pflegefachpersonen, Lehrende und Lernende ebenso

wie an Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige sowie interessierte Laien. Dr. Harald Freter ist im Beirat des Verlags vertreten.

Herausgeberbeirat BtPrax

Die BdB-Vorsitzende Hülya Özkan engagiert sich im Herausgeberbeirat der Fachzeitschrift für das Betreuungsrecht (BtPrax), die sechsmal im Jahr bei der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint.

BdB-Expertise gefragt: Kostenfreie Informationsveranstaltungen für Behörden

Bereits in den Jahren von 2022 bis 2024 hatte der BdB ein bundesweit tätiges Vortragsteam eingerichtet, das Interessierte über die Reform des Betreuungsrechts informierte. Damals wurden fast ausschließlich Betreuungsbehörden „bedient“, die Rückmeldungen waren ausnahmslos positiv. Hieran will der BdB anknüpfen und das Angebot ausbauen – so der Plan, der über das Jahr 2025 entwickelt wurde. Da inzwischen auch andere Institutionen angefragt haben, geht der Verband davon aus, dass es einen hohen Bedarf an Hintergrundinformationen und an Aufklärung zur Tätigkeit von rechtlichen Betreuer*innen gibt. Als größter Berufsverband hat der BdB ein originäres Interesse daran, diese Informationen zu vermitteln, und dies nicht anderen zu überlassen. Über seine Mitglieder in den Landesgruppen verfügt der BdB über entsprechende Erfahrung und entsprechendes Fachwissen. Zusätzliches Ziel ist, über die Vortragsreihe politische Botschaften zu platzieren und Werbung für den Verband zu machen. An folgende Zielgruppen richten sich die Informationsveranstaltungen, die auf Anfrage ab 2026 durchgeführt werden sollen:

- Betreuungsbehörden: sowohl für deren Mitarbeiter*innen als für Berufsbetreuer*innen
- Ambulante Pflegedienste, Alten- und Pflegeheime
- Kommunen: Sozialämter, Jobcenter, Jugendämter
- Wohlfahrtsverbände
- Kliniken: Sozialdienste und Ärzt*innen
- Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe und weitere Vereine
- Universitäten und weitere Bildungsträger

Jahrbuch des BdB

2025 hat der BdB bereits zum achten Mal sein Jahrbuch herausgegeben. Diese Ausgabe ist erstmals im Psychiatrie Verlag erschienen, da dieser den zu ihm gehörenden

BALANCE buch + medien verlag nicht mehr weiterführt. Im Balance Verlag waren alle vorherigen Jahrbuchausgaben seit 2018 erschienen. „30 Jahre BdB: Viel erreicht, vieles noch offen!“. Diesen Titel trägt die Jahrbuchausgabe 2025, die – wie im vorausgegangenen Jahr – stark von der Diskussion um die Vergütungsreform geprägt ist. Der BdB unterstreicht in diesem Kompendium einmal mehr seine Sorge um das Fortbestehen des Berufes und wiederholt die Forderung nach einer leistungsgerechten Vergütung von Berufsbetreuer*innen. Trotz der bedrohlichen finanziellen Lage der Berufsinhaber*innen



und der intensiven politischen Arbeit rückt der Verband aber auch fachliche Themen in den Mittelpunkt und stellt u.a. den aktuellen Stand seiner Strategie der Qualitätsentwicklung vor, Schwerpunkt: Unterstützte Entscheidungsfindung. Dazu gibt es eine Reihe an Themen aus den Bereichen Wissenschaft, so unter anderem den verschriftlichten Eröffnungsvortrag zur BdB-Jahrestagung 2024 von Prof. Dr. Giovanni Maio unter der Überschrift „Betreuung als ethischer Auftrag“, sowie aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Recht, Geschichte und Betreuungspraxis.

Mit dem Jahrbuch möchte der BdB insgesamt den fachlichen Diskurs anregen, politische Prozesse begleiten, die Betreuungspraxis vor Ort unterstützen und insgesamt zur Weiterentwicklung von Betreuung beitragen. Redaktionell verantwortlich für die Inhalte der Ausgabe zeichnet die AG Jahrbuch, bestehend aus Andrea Schwin-Haummesser (BdB-Vorstand bis 9. Mai 2025), Dr. Anja Pfeifer (BdB-Vorstand, seit Juni 2025), Dr. Harald Freter, Dirk Brakenhoff und Judith Grabe-Scholl (alle BdB-Geschäftsstelle), Anne Heitmann (ah kommunikation), York Bieger (bis Juni 2025), Lucia Citoler (seit Juni 2025) (beide Psychiatrie Verlag).

Wissenschaftliche Arbeiten

Der BdB förderte und unterstützte auch im Jahr 2025 wissenschaftliche Arbeiten zur rechtlichen Betreuung, um dem Mangel an

rechtstatsächlicher Forschung zur Betreuungsrealität entgegenzuwirken. Zudem verbreiteten sich zahlreiche Forschungsanfragen über meinBdB – unterstützt durch die BdB-Geschäftsstelle – in der Verbandsöffentlichkeit, u.a.:

- Untersuchung zur Nutzung, zu Herausforderungen und Vorteilen der elektronischen Patientenakte in der rechtlichen Betreuung.
- Masterarbeit zur Abgrenzung von Unterstützung (rechtliche Betreuung) und Befähigung (qualifizierte Assistenz) im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Bachelorarbeit zu Besonderheiten der rechtlichen Berufsbetreuung bei Klient*innen mit Huntington-Krankheit.
- Bachelorarbeit zur Relevanz des LGBTQIA+-Hintergrunds von Klient*innen und zu spezifischen Herausforderungen in der rechtlichen Betreuung.
- Masterarbeit zu den Auswirkungen von Burnout auf Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen und zu möglichen Präventionsansätzen.
- Seminararbeit zur beruflichen Betreuung nach der Reform mit Fokus auf Praxis, Chancen und Kritik aus Sicht beruflich tätiger Betreuer*innen.

5 Zahlen, Daten und Fakten

Mitgliederentwicklung

Mit knapp unter 8.000 Mitgliedern (7.972) zum Jahresende 2025 zeigt der BdB weiterhin seine Präsenz als wichtigster Verband für die Berufsbetreuer*innen in Deutschland. Allerdings gab es auch im Jahr 2025 wieder mehr Aus- als Eintritte. 554 Neueintritten (618 in 2024) stehen 746 Austritte (656 im Jahr 2024) gegenüber. Damit hat der Verband im zweiten Jahr in Folge an Mitgliedern verloren.

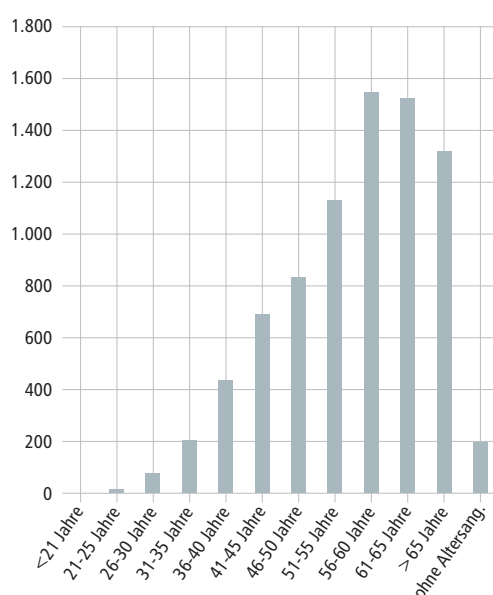
Die Austrittsgründe sind vielfältig: Als vorrangiger Grund für die Beendigung der Mitgliedschaft wurde die Aufgabe der Betreuer-tätigkeit (26,7 %) genannt. Es folgen Berufsaufgabe aus Altersgründen (10,1 %), Unzufriedenheit mit dem Verband bzw. der Beitragserhöhung in 2025 (6,5 %) und Berufsaussage aus gesundheitlichen Gründen (5,4 %). Ein Prozent der BdB-Mitglieder sind im vergangenen Jahr ver-

storben. Insbesondere die Problematik der Altersstruktur der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wird in diesen Zahlen deutlich.

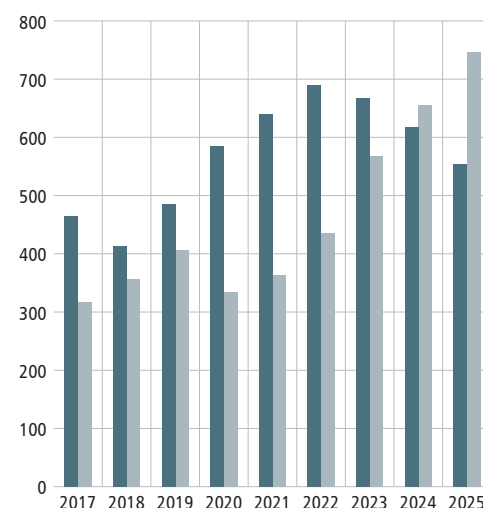
Als Gründe für den Eintritt in den BdB gaben 46 Prozent der Neumitglieder an, dass die Interessenvertretung für sie wichtig sei, gefolgt von 41 Prozent, die die Sonderkondi-

tionen der BdB-Kooperationspartner hervorheben. 39 Prozent begrüßen den Austausch mit Berufskolleg*innen, für 33 Prozent waren die Vermittlung von Fachwissen und die persönliche fachliche Beratung ein wesentlicher Beitrittsgrund, 22 Prozent der Neumitglieder sind an einem starken Netzwerk vor Ort interessiert.

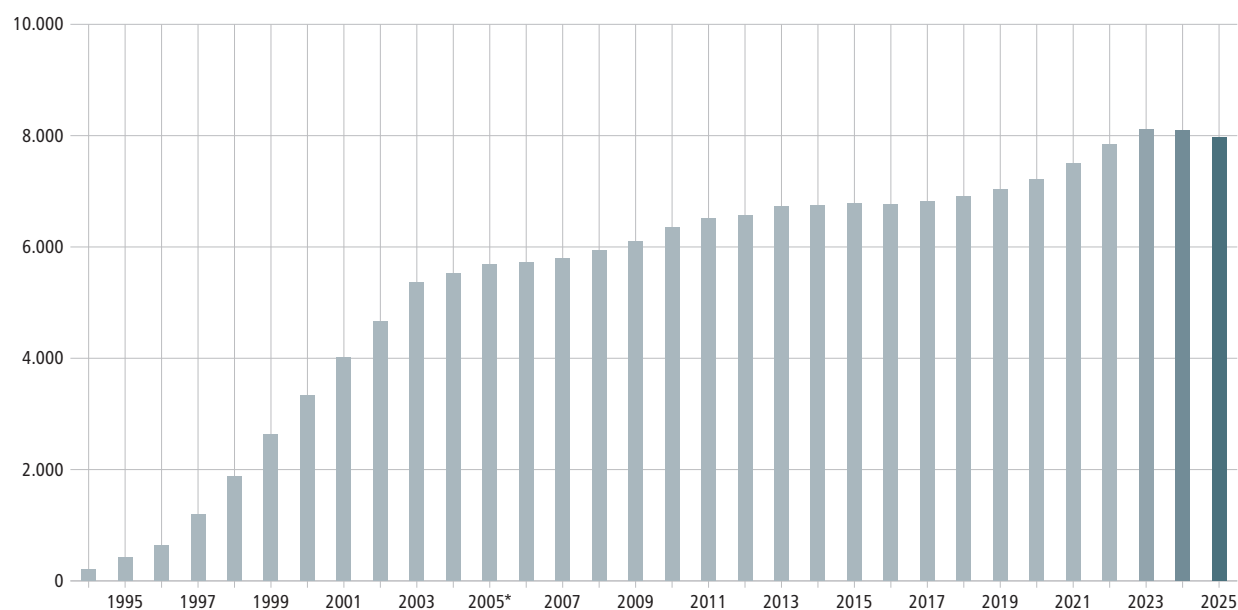
Altersübersicht BdB-Mitglieder 2025



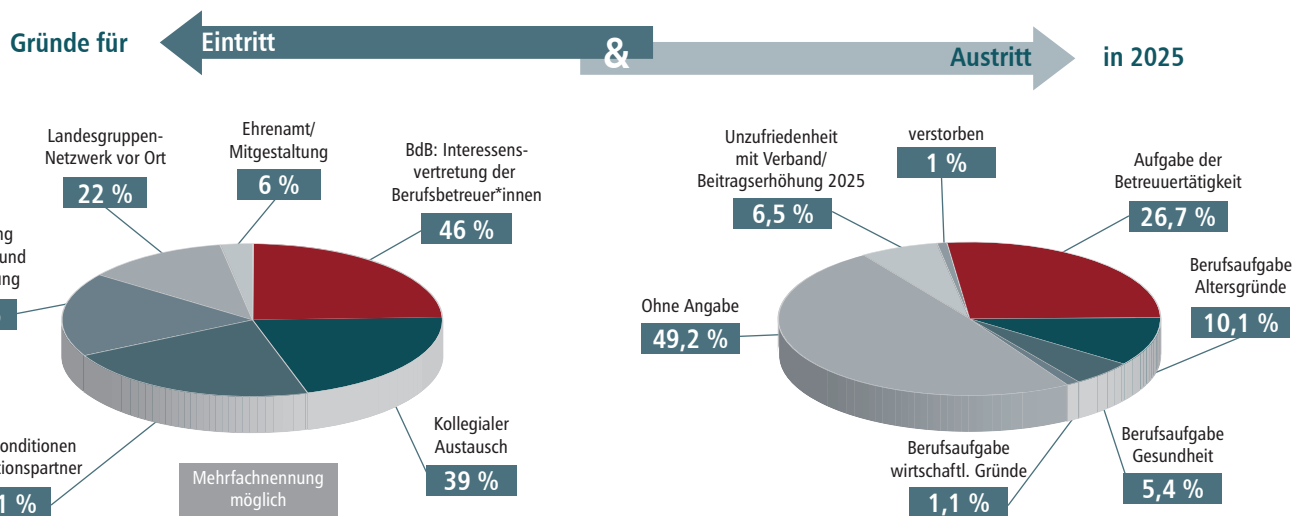
Eintritte & Austritte seit 2017



Mitgliederentwicklung des BdB e.V. von 1994 bis 2025



*Die Zahlen basieren auf einer Neuermittlung und können von den Darstellungen in den Vorjahren abweichen (Stichtag: 31.12. vor Austritten)



Bei der Geschlechterverteilung stellen die Frauen mit 58,4 Prozent weiterhin die Mehrheit der Mitglieder, demgegenüber stehen 39,3 Prozent männliche Mitglieder. Vier Mitglieder bezeichnen sich als divers, 175 sind juristische Personen.

Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, den der Länderrat in seiner Sitzung am 21./22. März 2025 nach Vorbereitung von Vorstand und Finanzverantwortlichen in Königswinter beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle hat Anfang 2026 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 erstellt, der dem Länderrat in seiner Sitzung vom 19./20. März 2026 vorgestellt werden konnte. Die Kassenprüfung für 2025 fand am 24. März 2026 statt.

Der Steuerberater des Verbandes, Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2025 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellen-systematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich mit den Planzahlen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist. Der vollständige Jahresabschluss hat den Kassenprüfer*innen vorgelegen und wurde vom Vorstand am 24. März 2026 festgestellt.

Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 2.814.600 Euro vor. Diese Erwartung konnte durch zusätzliche Einnahmen von 39.537,63 Euro mit 2.854.137,63 Euro übertroffen werden.

Zwar wurden ca. 7.300 Euro weniger an Mitgliedsbeiträgen eingenommen, was vor allem daran liegt, dass weniger Anwartschaften als geplant in die Vollmitgliedschaft übergegangen sind. Andererseits konnten ca. 27.400 Euro mehr an Teilnahmegebühren für die Jahrestagung eingenommen werden, weil es 90 zusätzliche, nicht kalkulierte zahlende Teilnehmer*innen gab, auch bei den Standgebühren gab es Mehreinnahmen von 2.400 Euro. Das Plus bei den Sonstigen Ausgaben beruht auf der erst 2025 erfolgten Auszahlung der Fördersumme für das INQA-Projekt in Höhe von 13.708,80 Euro.

Die Minderausgaben in Höhe von ca. 185.000 Euro resultieren im Wesentlichen daraus, dass zwei Stellen erst im August bzw. September des Jahres besetzt werden konnten. Weitere wesentliche Minderausgaben gab es bei den Kostenstellen Verband (7.000 Euro), Politische Aktionen (10.200 Euro), Öffentlichkeitsarbeit (21.000 Euro) und bdbaspekte (12.100 Euro).

Mehrausgaben gab es im Bereich der Organisationsentwicklung in Höhe von 28.600 Euro, da der Länderrat für die Verbandsreform eine Projektgruppe eingerichtet hatte, die dreimal in Präsenz tagte. Außerdem wurde zur Erläuterung der Verbandsreform ein Erklärvideo in Auftrag gegeben, das ca. 7.000 Euro ge-

kostet hat. Im Bereich der Digitalisierung/IT fielen zusätzlich 22.500 Euro für diverse Anschaffungen im Hardwarebereich und Investitionen in die Sicherheitsarchitektur an. Im D'ORGNet-Projekt konnte mit den Programmierungen für die Stufe 1 früher als geplant begonnen werden, wodurch Mehrausgaben in Höhe von 40.200 Euro entstanden. Beides war in der Herbstsitzung des Länderrats am 10./11.10.2025 erläutert worden.

Im konkreten Haushaltsvollzug hat der BdB demnach darauf geachtet, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen und die veranschlagten Ansätze möglichst nicht auszuschöpfen. Dies gilt auch für die BdB-Landesgruppen, die 48.500 Euro der bereitgestellten 107.500 Euro nicht benötigten.

Anders als im Vorjahr war aufgrund der von der Delegiertenversammlung beschlossenen Beitragserhöhung keine Entnahme aus Rücklagen zur Sicherstellung der Liquidität erforderlich.

Das übrige liquide Geldvermögen (Girokonto, Barkasse, Sparbücher) betrug am Jahresende 2025 643.693,33 Euro. Es konnte damit gegenüber dem Vorjahr um 227.180,91 Euro gesteigert werden. Die Kapitalanlage in Form einer Kapitallebensversicherung belief sich am Jahresende 2025 auf 365.354,74 Euro. Aus der mit dem Wirtschaftsplan 2019 eingerichteten Sonderrücklage für die BdB-Landesgruppen in Höhe von 110.000 Euro wurde 2025 ein Betrag von 8.248,50 Euro entnommen.

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung (Jahresüberschuss von 235.013,43 Euro) und der Zuführung zur Geldrücklage (227.180,91 Euro) ergibt sich aus

- der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Erträgen wie Umsatzsteuererstattungen und abzugsfähiger Vorsteuer

- nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Abgängen im Anlagevermögen
- Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen

Das Sachanlagevermögen des Verbandes (Buchwert) belief sich am Jahresende auf

19.408,43 Euro für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Beteiligung am ipb besteht weiterhin in Höhe von 31.498,40 Euro.

Kostenstellenrechnung

Einnahmen	Plan €	Ist €
Mitgliedsbeiträge	2.633.300,00	2.626.033,46
Jahrestagung Einnahmen	50.000,00	77.820,00
Jahrestagung Werbung	9.500,00	11.962,65
Werbung	15.800,00	14.849,14
Lizenzen Kooperationspartner	55.400,00	55.462,20
Zeitschriftenverkauf, Bücher, Flyer	0,00	249,77
Einnahmen Raumvermietung	46.600,00	31.570,20
Nutzungsvertrag ipb	0,00	15.111,96
Erlöse Zinsen	0,00	4.171,11
Periodenfremde Erträge	0,00	1.409,98
Inkasso Einnahmen	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen / Spenden	4.000,00	15.497,16
Sonstige Einnahmen mit USt 19%	0,00	0,00
Summe	2.814.600,00	2.854.137,63

Die Aufwendungen nach der Kostenstellenrechnung verteilen sich wie folgt:

Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Länderrat, Treffen der FV	55.000,00	52.817,50
Vorstand Aufwandsentschädigung	129.300,00	122.677,44
Vorstand verbandsintern	26.000,00	36.581,46
Vorstand Lobbyarbeit	9.000,00	3.541,39
Vorstand Sonstige Ausgaben	2.000,00	2.090,62
	221.300,00	217.708,41

Verbandsgremien	Plan €	Ist €
Schiedskommission	1.000,00	0,00
BAGs	5.000,00	1.142,57
AG Compliance	0,00	0,00
Compliance-Kommission	1.000,00	419,02
Qualitätsbeirat	15.000,00	13.352,05
	22.000,00	14.913,64

Landesgruppen	Plan €	Ist €
LG Baden-Württemberg	8.0190,00	3.344,28
LG Bayern	8.809,00	8.830,69
LG Berlin	6.152,00	2.320,51
LG Brandenburg	5.849,00	4.225,36
LG Bremen	4.875,00	636,22
LG Hamburg	5.913,00	2.683,04
LG Hessen	7.079,00	1.852,23
LG Mecklenburg-Vorpommern	5.610,00	2.894,33
LG Niedersachsen	8.310,00	3.624,08
LG Nordrhein-Westfalen	12.030,00	11.201,63
LG Rheinland-Pfalz	5.969,00	3.625,29
LG Saarland	4.999,00	2.137,98
LG Sachsen	6.285,00	481,03
LG Sachsen-Anhalt	5.708,00	2.983,30
LG Schleswig-Holstein	6.302,00	6.296,81
LG Thüringen	5.516,00	1.743,78
	107.425,00	58.880,56

Verband / Geschäftsstelle	Plan €	Ist €
Geschäftsstelle	1.388.600,00	1.203.664,37
Verband	94.300,00	87.204,96
Qualitätsentwicklung	29.800,00	35.700,00
Bezuschussung BdB-Teilnehmer bei ipb-Veranstaltungen	70.000,00	70.000,00
Marketing	40.500,00	41.116,83
Politische Projekte	8.000,00	0,00
Politische Aktionen	12.500,00	2.325,70
Organisationsentwicklung	22.600,00	51.329,47
Aktivenschulungen	4.500,00	2.648,66
Öffentlichkeitsarbeit	130.900,00	110.774,42
Digitalisierung / IT	75.000,00	97.479,66
D'ORGnet	75.000,00	115.220,67
Beratungssystem	35.600,00	33.107,16
Beschwerdestelle	4.700,00	4.095,28
aspekte	248.000,00	235.760,87
BdB-Jahrbuch	28.800,00	30.208,83
	2.268.800,00	2.120.636,88

Aufgliederung Geschäftsstelle	Einzelwert €	Summe €
Gehälter		
Gehälter	722.598,76	
Aufwand gesetzliche Sozialversicherung	169.700,35	
Beiträge Berufsgenossenschaft	3.545,11	
Erstattung Lohnfortzahlung	-4.199,69	
Aufwand zur Altersvorsorge	27.693,22	
Aushilfslöhne	3.969,84	923.307,59
Fremdleistungen / Honorare		20.570,55
Raumkosten		
Miete (Netto-Kalkkosten)	159.979,71	
Nebenkosten (Strom etc.)	4.616,62	
Reinigungskosten	13.698,75	178.295,08
Rechts- und Beratungskosten, Buchhaltung		48.337,04
Reisekosten		10.644,12
Bewirtung, Repräsentation und Geschenke		3.240,32
Anschaffungen Anlagevermögen		1.730,26
EDV-Betreuungskosten und Instandhaltung		112,34
Inkassokosten		0,00
Geschäftsbedürfnisse		17.427,07
		1.203.664,37

Aufgliederung Qualitätsregister	Einzelwert €	Summe €
Einnahmen		-33.781,51
Gehälter und Soziale Abgaben		23.174,34
Fremdleistungen / Honorare		225,26
Raumkosten		
Miete (Netto-Kalkkosten)	3.264,90	
Nebenkosten (Strom etc.)	99,46	
Reinigungskosten	257,48	3.621,84
Anschaffungen Anlagevermögen		0,00
Rechts- und Beratungskosten, Buchhaltung		1.190,16
Reisekosten		0,00
EDV-Betreuungskosten und Instandhaltung		0,00
Geschäftsbedürfnisse		1.379,95
		-4.189,96

Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	204.600,00	211.174,67
	204.600,00	211.174,67

Qualitätsregister	Plan €	Ist €
Qualitätsregister	-12.500,00	-4.189,96
QR-Auditierungen	0,00	0,00
	-12.500,00	-4.189,96

Zusammenfassung Ausgaben	Plan €	Ist €
Verbandsorgane	221.300,00	217.708,41
Verbandsgremien	22.000,00	14.913,64
Verband / Geschäftsstelle	2.268.800,00	2.120.636,88
Landesgruppen	107.425,00	58.880,56
Tagungen / Konferenzen	204.600,00	211.174,67
Qualitätsregister	-12.500,00	-4.189,96
	2.811.625,00	2.619.124,20

	€
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	2.854.137,63
Ausgaben	2.619.124,20
Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung	235.013,43

Übersicht über die Veränderung des Geldvermögens		2025 €	2024 €
Stand am 01.01.	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
	Bank Festgeldkonto	52.986,39	0,00
	Girokonto Hamburg	326.000,65	8.660,63
	Girokonto Haspa Gehalt	546,58	762,58
	Unterwegs befindliche Gelder	8510,61	0,00
	Kassenbestand	304,40	334,81
		416.512,42	37.921,81
Stand am 31.12.	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
	Bank Festgeldkonto	353.077,58	52.986,39
	Girokonto Hamburg	254.669,15	326.000,65
	Girokonto Haspa Gehalt	330,58	546,58
	Unterwegs befindliche Gelder	6.820,92	8.510,61
	Kassenbestand	631,31	304,40
		643.693,33	416.512,42
	Veränderung des Geldvermögens	227.180,91	378.590,61

Entwicklung der Kapitalrücklage		€
Stand 01.01.2025		354.235,46
laufende Kosten		-1.033,06
		353.202,40
Überschussbeteiligung		12.152,34
Stand 31.12.2025		365.354,74



Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V. • BdB Geschäftsstelle
Schmiedestraße 2 • 20095 Hamburg • Tel. 0 40 3 86 29 03-0 • www.berufsbetreuung.de